Die Polnisch-Schweizerischen Handelsbeziehungen im Rahmen der gesamten Handelspolitik Polens

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
an der juristischen Fakultät der Universität Bern

vorgelegt von

Julius Kühl
aus Sanok, Polen

Buchdruckerei W. Friedli, Aarbergergasse 42, Bern

1940

Die Fakultät hat diese Arbeit am 13. Juli 1939 auf Antrag von Professor Dr. R. König als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

Meiner lieben Mutter!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547622_0033

Das Thema der vorliegenden Arbeit wählte ich mit Zustimmung des Herrn Prof. Dr. Richard König an der Universität Bern. Das Material, auf dem die Arbeit aufgebaut ist, hat zum Teil amtlichen Charakter; es handelt sich dabei um Veröffentlichungen von Amtsstellen, wirtschaftlichen Körperschaften und wissenschaftlichen Institutionen beider Länder. Die obgenannten Veröffentlichungen, ergänzt durch die Ergebnisse einer Umfrage bei zahlreichen schweizerischen Firmen, die mit Polen in geschäftlicher Verbindung stehen, bilden also die Grundlage dieser Arbeit.

Ich empfinde es als eine angenehme Pflicht, allen diesen Stellen, die mir ihre bereitwillige Unterstützung durch Lieferung von Material und wertvollen Ratschlägen gewährt haben, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Die Materialsammlung für die Arbeit wurde im Juli 1938 abgeschlossen.

Vorwort

„Dem Lande der Freiheit, dem Volke der politischen und nationalen Gerechtigkeit, der Nation der bewährten Vaterlandsliebe, der Schweiz."

Anlässlich des im Jahre 1938 in Zürich stattgefundenen Internationalen Historikerkongresses überreichte Polen der Schweiz, in Anerkennung der Dienste, die das edle Schweizervolk dem während 150 Jahren geknechteten Polen zuteil werden liess, eine mit obiger Widmung versehene geschichtliche Darstellung der kulturellen Beziehungen der beiden Länder zueinander.

In vollem Bewusstsein des Glückes, eine eigene freie Heimat wieder besitzen zu dürfen, nach Wahrnehmung der während des 20-jährigen Bestehens in hervorragender Weise geschaffenen nationalen Werte, gedachte Polen mit tiefstem Dankgefühl der hochherzigen schweizerischen Gesinnung und verewigte dies in dem erwähnten Werke, ohne das herannahende Unglück, den Verlust des Teuersten, nämlich des freien Vaterlandes, inmitten des Schaffens vorauszuahnen.

Auch die vorliegende Arbeit wurde noch vor den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1939 geschrieben. Diese Abhandlung gelangt zum Druck, als eben wieder mehrere schweizerische Hilfskomitees zugunsten polnischer Kriegsgeschädigter und Kriegsgefangener ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Wieder sind Bürger, darunter auch solche im Wehrkleid, jenes schon so oft schwer geprüften Landes auf die schweizerische Gastfreundschaft und Hilfe angewiesen.

Ein Schweizer, Jean Jacques Rousseau, richtete in seinen „Betrachtungen über die Regierung Polens" folgende Trostesworte an Polen:

„Eine einzige Sache genügt, um die Unterjochung Polens unmöglich zu machen: Vaterlandsliebe und die Liebe zur Freiheit. Ihr seid ein unvergessliches Beispiel dafür. Solange diese Liebe in eurem Herzen brennt, wird sie euch vielleicht nicht vor einer zeitweiligen Fremdherrschaft bewahren; aber früher oder später wird diese Liebe sich aufbäumen, sie wird das Joch abwerfen und euch befreien."

Die Polen hatten ihren festen Glauben an ein freies Vaterland schon vor dessen Wiederaufrichtung nie aufgegeben. Sie werden ihn auch jetzt nicht aufgeben.

Bern, im Dezember 1940.

Inhaltsverzeichnis

Geschichtliche Einleitung

1. Die politische Entwicklung . . . Seite 11
2. Wirtschaftliche und kulturelle Strömungen in Polen bis zur ersten Teilung . . . „ 12
3. Skizzierung der polnisch-schweizerischen Beziehungen im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts . . . . . „ 13

I. Kapitel

1. Die wirtschaftliche Struktur Polens nach dem Kriege . . . . . „ 15
2. Die Konjunkturpolitik Polens . . . „ 17
3. Die Aussenhandelspolitik Polens . . „ 20

II. Kapitel

1. Die Handelsvertragspolitik Polens . . „ 26
2. Die Handelsverträge mit der Schweiz . „ 29

III. Kapitel

1. Die Zahlungsbilanz Polen-Schweiz . . „ 42
2. Das Transferabkommen Polen-Schweiz . „ 48

IV. Kapitel

1. Der Aussenhandel Polens . . . . „ 52
2. A. Der Aussenhandel Polen-Schweiz . . „ 55

   B. Gliederung der polnischen Ausfuhr nach der Schweiz . . . . . „ 62

   C. Gliederung der schweizerischen Ausfuhr nach Polen . . . . . „ 72

Schlusswort

Schlusswort . . . . . „ 78

Literaturverzeichnis

1. **Bolland A.:** Ueber die schweizerisch-polnischen wirtschaftlichen Beziehungen. Krakow 1934.

2. **Bronarski A.:** Die Schweiz und die polnischen Freiheitskämpfe. Bern 1932.

3. **Dittel J.:** Wesen und weltwirtschaftliche Bedeutung der zwischenstaatlichen Clearingabkommen. Berlin 1936.

4. **Fajans T.:** Die Bank von Polen. Zürich 1934.

5. **Feller R.:** Polen und die Schweiz. Bern 1917.

6. **Gaedicke H.:** Die produktionswirtschaftliche Integration Europas. Jena 1933.

7. **Gero Wolfgang von Gersdorff:** Die Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik. Berlin 1935.

8. **Gorecki R.:** Polens wirtschaftliche Entwicklung. Warszawa 1930; 1935 (II. Auflage).

9. **Greif:** Die neuen Methoden der Handelspolitik. Berlin 1934.

10. **Grünfeld W.:** Die Auslandverschuldung Polens. Katowice 1936.

11. **Kaleta E.:** Die Industrie Polens 1933.

12. **Lechner A.:** T. Kosciuszko als Menschenfreund und Wohltäter in der Schweiz. Solothurn 1917.

13. **Lewak A.:** Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf vom Jahre 1863/64. Orell Füssli 1937.

14. **Lipinski E.:** Deflation als Mittel der Konjunktur in Polen. Fischer Verlag 1936.

15. **Mainz K.:** Der polnische Aussenhandel. Berlin 1935.

16. **Seraphin H. P.:** Die Handelspolitik Polens. Berlin 1935.

17. **Société des Nations:** Accords de Clearing 1935.

18. **Szeliski J.:** Les relations commerciales entre la Pologne et la Suisse. Varsovie 1933.

19. **Weissberg F.:** Die Holzwirtschaft in Polen. Krakow 1934.

20. **Zweig F.:** O programie Gospodarczym Polski. Krakow 1935 (in polnischer Sprache).

Zeitungen, Zeitschriften, Statistiken:

Journal de Commerce Varsovie No 1, 1938.

Neue Zürcher Zeitung, Handelsteil Nr. 31, 1938; Nr. 898, 1938; Nr. 1105, 1938.

Nationalzeitung Basel, Handelsteil Nr. 394, 1938; Nr. 401, 1938.

Berliner Tageblatt Nr. 33/34, 1938.

Codzienna Gazeta Handlowa, 4. Dez. 1933 Varsovie (in polnischer Sprache).

Beilage zum Schweizer. Konsular-Bulletin Nr. 16, Bern 1929.

Informator Przemyslowo-Handlowy, Varsovie 1938 (in polnischer Sprache).

Polska Gospodarcza, 5. 11. 1932; 1934 Heft 2 und 7.

Botschaften des Bundesrates 1624, 27. Juni 1922; 3612, 24. August 1937; 3511, 19. Februar 1937.

Polnisches Gesetzblatt Nr. 26, 9. April 1938.

Berichte der polnisch-schweizerischen Handelskammer. Varsovie Nr. 31 und 33, 1938.

Berichte der Bank Gospodarstwa Krajowego Varsovie. Nr. 5, 1938; Jahresbericht 1937.

Bericht der Getreidebörse Zürich 1937.

Wegleitung der schweizerischen Verrechnungsstelle. 1. Juni 1938.

Statistische Jahrbücher der Schweiz, herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt.

Schweizerische Handelsstatistik, Jahresberichte, herausgegeben von der Eidg. Oberzolldirektion.

Roczniki Glownego Urzedu Statystycznego, Varsovie 1930—1937.

Geschichtliche Einleitung

1. Die politische Entwicklung

Der polnische Staat ist im X. Jahrhundert entstanden. Ein Fürst aus dem Hause der Piasten, Mieczyslaus I. gründete den polnischen Staat. Schon im folgenden Jahrhundert erstreckte sich der Machtbereich Polens unter dem König Boleslaus dem Tapfern im Westen bis an die Oder und Elbe, im Osten bis zum Bug, im Süden über die Karpathen hinaus bis an die Donau und im Norden bis an die Ostsee. Der letzte der Piastenkönige, Kasimir der Grosse, leistete viel auf kulturellem Gebiet für Polen. Kasimir der Grosse gründete 1364 die erste polnische Universität in Krakau[1]). Zur Zeit der Jagellonen reichte der Besitz Polens bis über die Ostseeküste hinaus und umfasste ebenfalls die Hafenstadt Danzig. Auch die Union zwischen Polen und Litauen, die bis zur Teilung Polens dauerte, fällt in dieses Zeitalter. Im XVI. Jahrhundert reichte Polens Machtbereich von der Ostsee bis zum schwarzen Meer. Dann, unter der Regierung der Wahlkönige, begann — unterbrochen durch zeitweise glänzende Erfolge — der Zerfall des polnischen Reiches. Es löste sich ein Teil der Ostprovinzen und Preussen von ihm los. 1772 vollzogen Russland, Oesterreich und Preussen die erste Teilung Polens. 1793 folgte die zweite und 1795 musste Polen die dritte Teilung über sich ergehen lassen. Das auf dem Wiener Kongress errichtete Kongresspolen stand unter russischer Oberherrschaft und hatte damit jede Selbständigkeit verloren. Heldenhafte Freiheitskämpfe in den Jahren 1831 und 1863 blieben erfolglos.

Erst am 11. November 1918, am Ende des Weltkrieges war Polen bis auf einige kleinere Gebiete im Osten von der Fremdherrschaft befreit. Nachdem auch die letzten vom Feinde besetzt gehaltenen Gebiete in den Jahren 1918—1922 durch das polnische Militär zurückerobert wurden, hatte Polen nach 150 jähriger Abhängigkeit seine vollständige Selbständigkeit wieder erreicht.

Besonders erwähnenswert ist, dass das Nationalbewusstsein des polnischen Volkes während vier Generationen Fremdherrschaft stets lebendig blieb, was eine tiefe Verankerung in der damaligen polnischen Literatur fand, die gerade in dieser Zeit der Bedrängnis ihre höchste Blüte erreichte. (Mickiewicz, Slowacki, Krasinski, Sienkiewicz.) Diese Zeit wird auch als das goldene Zeitalter der polnischen Literatur bezeichnet.

---

1) vgl. Roman Gorecki: Polens wirtschaftliche Entwicklung, 1931. Seite 9 ff

2. Wirtschaftliche und kulturelle Strömungen in Polen bis zur ersten Teilung. [2])

Fasst man die Wirtschaftsgeschichte Polens ins Auge, so wird man die allgemein verbreitete Meinung von der „Unproduktivität der Slaven" einwandfrei widerlegt finden. Als erster Beweis für eine intensive Wirtschaftstätigkeit Polens dürfte die Tatsache sprechen, dass fast die Hälfte des Gesamtgebietes des alten Polen als Ackerland bearbeitet wurde, während in andern Ländern das Verhältnis zwischen Anbau und Gesamtfläche weniger günstig war. Auch der Bergbau in Polen nahm schon im IX. Jahrhundert seinen Anfang, während die Ausbeutung der Bodenschätze im Harzgebirge z. B. erst im XI. Jahrhundert begann. Schon im XIV. Jahrhundert wurden in Polen die Grundgesetze eines gesunden Geldverkehrs erkannt. Kasimir der Grosse erliess folgende Verfügung: „Eine einzige stabile Währung soll unser ganzes Königreich haben, sie muss ein entsprechendes Gewicht und entsprechenden Wert haben, damit sie um so williger von jedem angenommen werde" [3]).

Einige Autoren versichern uns, dass unter den Jagellonen (1420) die Aufhebung des Zunftzwanges und die Gewerbefreiheit proklamiert wurden [4]). Schon im Jahre 1583 wurde der regelmässige Postverkehr mit einheitlichem Brieftarif eingeführt, während in Frankreich und England der Postverkehr erst viel später geordnet wurde. Auf dem Gebiet der Genossenschaften stand Polen ebenfalls an der Spitze Europas.

1715 wurde die erste Kreditgenossenschaft gegründet und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit organisiert. Nikolaus Kopernikus, der sich nicht nur mit Astronomie, sondern auch mit der Theorie der Volkswirtschaft befasste, stellte schon 1526 in einer „Monetae cudendae ratio" betitelten Dissertation die erst später unter dem „Gresham Gesetz" bekanntgewordene Theorie auf. Zur Zeit des Merkantilismus war der Landadel in Polen vorherrschend. Dieser verachtete den Handel, somit war die Bildung beweglichen Kapitals völlig unterbunden. Erst gegen Mitte des XIX. Jahrhunderts begann die Produktion, besonders in Kongresspolen wieder anzusteigen. Anfang des XIX. Jahrhunderts wurde von Friedrich Skarbek ein System der Nationalökonomie ausgearbeitet, worin das Volk als Subjekt der Nationalwirtschaft bezeichnet wird. Skarbek kommt der Theorie Friedrich Lists um volle 20 Jahre zuvor.

---

2) vgl. Gorecki 8 ff

3) Gorecki S. 14 und 15

4) U. A. Gorecki S. 16

3. Skizze der polnisch-schweizerischen Beziehungen im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts

Einige Jahre nach der Teilung Polens, im Jahre 1815, wanderte der polnische Freiheitsheld Kosciuszko als einer der ersten polnischen Emigranten in die Schweiz aus. Er wurde von der Republik Solothurn feierlich empfangen. Dank dem hohen Ansehen, das er dort genoss, wurde den nachfolgenden polnischen Emigranten nicht nur Asylrecht gewährleistet, sondern es wurde ihnen auch pekuniär geholfen [5]), [6]), [7]). Im Jahre 1833 bestanden 30 polnisch-schweizerische Komitees. Das Zentralkomitee in Bern brachte damals ca. 20 000 Franken zugunsten der Emigranten auf. Die vereinigten Grossmächte der heiligen Allianz forderten die Schweiz auf, die polnischen Emigranten aus ihrem Gebiet zu entfernen. Trotzdem beschlossen einige Kantone, darunter auch Bern, die Emigranten weiter zu unterstützen. Bei der Loslösung des Halbkantons Baselland von Basel-stadt bildeten die polnischen Emigranten eine Kantonalmiliz für das Basel-land. Erst unter der weiteren Pression seitens des österreichischen Kanzlers Metternich wurden insgesamt 140 polnische Emigranten ausgewiesen. Die Nachricht vom polnischen Aufstand im Jahre 1863 nahm die Schweiz mit grosser Begeisterung auf. Im selben Jahre wurde ein Zentral-komitee mit 22 Lokalsektionen und Sitz in Olten geschaffen, welches sich die Aufgabe stellte, Polen beizustehen. Geistiger Leiter des Zentral-komitees war Gottfried Keller. Das Komitee besorgte Waffen und Muni-tion für die polnischen Aufständischen. Die Waffenlieferungen betreffend, erliess der damalige Bundespräsident Fornerod einen Aufruf: „Faire ce que veut la Pologne, mais sans bruit". Zahlreiche Freiwillige meldeten sich, um an dem Aufstand teilzunehmen. Nachdem der Aufstand scheiterte, erschien wieder eine grosse Zahl von Flüchtlingen in der Schweiz. Gross-zügig bewilligte der Bundesrat einen grösseren Betrag (70 Rp. täglich) für jeden polnischen Emigranten [8]). In St. Gallen wurde ein polnisches Kran-kenhaus errichtet.

Am 10. März 1919 anerkannte auch die Schweiz als erste unter allen neutralen Mächten die Unabhängigkeit Polens. Bald darauf wurde Herr Jean de Modzelewski zum polnischen Gesandten in der Schweiz ernannt, wo er bis Ende 1938 amtierte. Am 8. Internationalen Kongress für Ge-schichtswissenschaft, der im August 1938 in Zürich stattfand, wies Prof. Nabholz (Schweiz) auf die durch Liebe für Freiheit und Unabhängigkeit entstandenen engen Beziehungen zwischen Polen und der Schweiz hin.

Was die Handelsbeziehungen vor dem Kriege anbelangt, so ist es schwer, statistische Angaben zu ermitteln, denn Polen existierte als

---

5) R. Feller: Polen und die Schweiz (Gesamtübersicht) (Bern 1917)
6) A. Lechner: T. Kosciuszko als Menschenfreund und Wohltäter in der Schweiz (Solothurn 1917)
7) Dr. A. Lewack: Gottfried Keller und der polnische Freiheitskampf im Jahre 1863-64, 1927
8) Dr. A. Bronarski: Die Schweiz und die polnischen Freiheitskämpfe

selbständiges Staatsgebilde ja nicht. Das will jedoch nicht sagen, dass es keinerlei Warenaustausch gab. Nur sind die Angaben dem Warenaustausch der Grossmächte Russland, Preussen und Oesterreich, die die Teilung Polens vorgenommen hatten, einverleibt. So betrug der russische Import von Schweizer Waren 1913 58,7 Mill. Sfr. [9]). Im Jahre 1928 importierte nun Polen aus der Schweiz für 48 Millionen. Diese Tatsache lässt darauf schliessen, dass ein Grossteil des russischen Imports aus der Schweiz Polen zuzuschreiben ist. Auch M. Benziger weist im Schweiz. Konsular-Bulletin [10]) darauf hin, dass dieselben Warenarten, die Russland 1913 von der Schweiz importiert und dorthin exportiert hatte, heute auch den Warenaustausch Polen-Schweiz ausmachen.

---

9) vgl. Szeliski, S. 14

10) Die Beziehungen der Schweiz zu Polen [Beilage No. 16 zum Schweiz. Konsular-Bulletin Bern 1929]

Kapitel I

1. Die wirtschafttliche Struktur Polens nach dem Kriege

Der Wiederaufbau des polnischen Staates nach dem Kriege vollzog sich unter viel schwierigeren Umständen als der Aufbau eines andern Landes. Da das ganze Gebiet Polens von Kampfhandlungen erfasst worden war und der Krieg hier zwei Jahre länger tobte als in den andern Ländern, hatte Polen besonders grosse Kriegsschäden erlitten. Dazu galt es noch, die Folgen der 150 jährigen Fremdherrschaft auszugleichen [11]). Bei dem Wiederaufbau des polnischen Staates glaubte auch die Welt, man habe es bloss mit einem „Saisonstaat" zu tun, Polen werde sich nicht auf die Dauer halten können. Es soll hier jedoch nicht der Wiederaufbau während des 20 jährigen Bestehens des polnischen Staates in seinen Einzelheiten geschildert, sondern lediglich auf die Hauptmerkmale der wirtschaftlichen Struktur Polens, die in engem Zusammenhang mit der Aussenhandelspolitik stehen, kurz hingewiesen werden.

Mit einer Bevölkerungszahl von 34 Millionen auf 389 000 qkm Bodenfläche steht Polen sowohl in Bezug auf seine Fläche als auch der Bevölkerungszahl an 6. Stelle in Europa. Das gesamte Gebiet Polens ist in 17 Wojewodschaften eingeteilt. In Bezug auf die Bevölkerungsdichte steht Polen mit 86 Einwohnern pro qkm an 9. Stelle in Europa. Doch sind je nach Gebiet starke Unterschiede zu verzeichnen. Im Südwesten Polens zählt man bis 150 Einwohner pro qkm, während im Osten die Dichte bis auf 26 Einwohner pro qkm fällt. Mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 1,66 % steht Polen an 2. Stelle in Europa.

1919	betrug	die	Einwohnerzahl		26	Millionen [12])
1924	„	„	„		28	„
1929	„	„	„		30	„
1932	„	„	„		32	„
1937	„	„	„	ca.	35	„

Aus Obigem ergibt sich eine durchschnittliche Zunahme der Bevölkerung [13]) von 400 000 Personen jährlich.

Die unterschiedliche Bevölkerungdichte in den einzelnen Landesgegenden und der verhältnismässig starke Bevölkerungszuwachs üben auf die Handelsvertragspolitik Polens einen grossen Einfluss aus.

11) vgl. Gorecki 2. Auflage S. 8
12) Die Industrie Polens S. 103
13) Bank Gosp. Krajowego 1938 No. 5

Einerseits suchen die überschüssigen Arbeitskräfte Beschäftigung im Ausland als Produzenten. Andererseits macht die Bevölkerungszahl ihren Einfluss auf die Wareneinfuhr als Konsument geltend. Ganz allgemein kann in einem kapitalarmen Land wie Polen die Nahrungsgrundlage auf zwei Arten angestrebt werden: Durch Kapitalzufuhr zwecks Produktionserhöhung oder durch Auswanderung der Bevölkerung. Diese Frage soll jedoch in einem spätern Kapitel behandelt werden.

Was den Einfuhrbedarf Polens anbelangt, müssen folgende Tatsachen in Betracht gezogen werden [14]):

a) 10,4 % der polnischen Bevölkerung wohnt in 11 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern (in Deutschland 30,3 % in 53 Städten mit über 100 000 Seelen).

b) Die polnische Bevölkerung verteilt sich auf die wichtigsten Wirtschaftsgruppen wie folgt [15]):

63,8 % in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft,
15,4 % Industrie und Bergbau,
9,5 % Handel und Verkehr,
11,3 % übrige Berufe.

c) Die Höhe der Reallöhne ist in Polen sehr niedrig. Das hat geringe Kauffähigkeit und tiefen Standard der Bevölkerung zur Folge.

In Bezug auf die geopolitischen Voraussetzungen hat Polen grösstenteils mitteleuropäisches Gepräge. Ein Teil wird jedoch infolge seiner klimatischen Verhältnisse zu Osteuropa gerechnet. Bei den Konstruktionsplänen von Grosswirtschaftsräumen hat Polen eine sonderbare Stellung. Es rechnet sich sowohl als Agrarland zu den Randstaaten, wie auch als Industrieland zu Kerneuropa. Das Nationalvermögen Polens wird auf 137 Milliarden Zloty geschätzt. Polen besitzt reiche Bodenschätze. Die Kohlenvorräte werden auf 62 Milliarden t. geschätzt, die Erdölreserve auf 160 Millionen t., die Kalilager auf 450 Millionen t. Ausserdem sind die Steinsalz-, Zink- und Bleilager Polens erwähnenswert. [16])

Endlich wären noch die Finanzen des Staates und anderer öffentlichrechtlicher Institutionen innenpolitischer Natur nicht uninteressant zu besprechen. Dies würde jedoch der vorliegenden Arbeit allzugrossen Umfang verleihen. [17])

---

14) vgl. Die Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik, Dr. Gero Wolfgang Freiherr von Gersdorff. S. 17

15) vgl. Polens wirtsch. Entwicklung Dr. Gorecki, S. 14

16) vgl. Gorecki S. 15

17) vgl. Gorecki S. 16

2. Die Konjunkturpolitik Polens

Polen hat während einiger Jahre eine systematische Preisausgleichspolitik betrieben. Die Regierung war darauf bedacht, die Schliessung von „Preis-Scheren" zwischen den Preisen von Industrie und Agrarerzeugnissen, den Gross- und Kleinhandelspreisen, sowie den freien und gebundenen Preisen zu bewirken. [18]) [19])

Die Ausgleichung der Preisspannen sollte eine Senkung der Produktionskosten herbeiführen, um auf diesem Wege geeignete Bedingungen für eine Wiederbelebung der Investitionstätigkeit zu schaffen. Nachdem Polen in den Jahren 1921—25 zwei Inflationen durchgemacht hatte, wurde ihm das ausländische Kapital entzogen.

Die wirtschaftlichen Interessen waren auf die innere Sparwilligkeit angewiesen. Eine weitere Abwertung zum Zwecke einer Belebung des Unternehmungsgeistes wäre einem völligen Zusammenbruch der Sparinstitute gleichgekommen. Im Jahre 1932 versuchte daher Polen einen differenzierten Preisabbau durchzuführen. Die auf diese Weise hervorgerufene Preissenkung war jedoch nicht so gross wie bei den Ländern, die eine Devaluation in der entsprechenden Zeitspanne durchführten. Dieser Umstand hatte eine starke Zusammenschrumpfung der Ausfuhr zur Folge, was neuerdings zu einer Verschlechterung der Zahlungsbilanz führte. Setzt man die Indexzahl für die Ausfuhr 1929—100, so beträgt sie 1935 nur noch 35. Die polnische Regierung entschloss sich daher im Jahre 1935 einen weiteren Abbau durchzuführen. Die Kartellpreise und Eisenbahntarife wurden herabgesetzt [20]). Die Herabsetzung der Eisenbahntarife brachte dem Staatsbudget ein Defizit von 80 Millionen Zloty. Daher musste dieses Budget durch Abbau der staatlichen Löhne und Gehälter sowie durch Erhöhung der Einkommensteuer wieder ausgeglichen werden.

Gegenwärtig betreibt Polen keine Deflationspolitik mehr. Die Ansicht des Preis- und Konjunkturforschungsinstitutes in Warschau geht sogar heute dahin, dass die während einiger Jahre betriebene Deflationspolitik vollkommen verfehlt gewesen sei. Dieser Politik lag die Furcht vor einer Währungsabwertung zu Grunde. Es wurde angenommen, dass eine Abwertung entweder zur Inflation führen oder eine so starke Preissteigerung hervorrufen würde, dass die positiven Wirkungen der Abwertung vollständig zunichte gemacht würden. Diese Befürchtungen waren u. a. dem Umstand zuzuschreiben, dass man seit der letzten Währungsabwertung im Jahre 1925 sich in polnischen Wirtschaftskreisen daran gewöhnt hatte, Preise und Kosten in Gold, bezw. in für stabil erachteten Auslands-

18) Auf Grund einer Verständigung mit dem Leiter des Preis- und Konjunkturforschungsinstitutes Herrn Prof. Dr. E. Lipinski in Warschau, gelang es mir, die Hauptmerkmale der seinerzeit betriebenen Preisausgleichspolitik in Polen zu ermitteln.

19) vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, Walter Grünfeld. S. 76

20) vgl. Die Geschichte und die Politik der Bank von Polen Max Spatz. S. 112

währungen z. B. Pfund Sterling zu kalkulieren. Man befürchtete daher, dass eine Währungsabwertung eine sofortige Umrechnung der Preise entsprechend dem Abwertungssatz hervorrufen würde.

Man gelangte daher in Polen zur Auffassung, dass eben die praktische Durchführung einer radikalen Deflationspolitik unmöglich ist, da Kosten zugleich Preise sind, da Kostensenkung in den einen Produktionszweigen Rentabilitätssenkung in andern Produktionszweigen bedeutet und da die durch bestimmte wirtschaftspolitische Massnahmen behobenen Gleichgewichtsstörungen einer Art durch Gleichgewichtsstörungen anderer Art ersetzt werden.

Wie bereits erwähnt, verfolgte die Senkung der gebundenen Preise in Polen nicht nur den Zweck, die Produktionskosten für die Industrie herabzusetzen, sondern auch, die Kaufkraft der Bevölkerung zu heben. Es sei darauf hingewiesen, dass man in Polen die Landwirtschaft als einen Hauptfaktor im Konjunkturzyklus betrachtet. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass beabsichtigt war, die industriellen Preise soweit zu senken, dass sie dem Niveau der Agrarpreise entsprochen hätten. Denn dies hätte ja eine Vernichtung der Industrie bedeutet. Umgekehrt, durch eine Belebung der Industrie hätte ein Preisauftrieb der Agrarprodukte bewirkt werden können. Der Schlusseffekt der Preisausgleichspolitik Polens hätte sich also, theoretisch gesehen, in einer Intensivierung der Industrie äussern sollen, was zu einer Milderung der Krise der Landwirtschaft hätte führen müssen.

Man darf nämlich die Tatsache nicht ausser Acht lassen, dass es sich in Polen speziell um eine Agrarüberbevölkerung handelt, deren Kräfte nicht voll verwertet werden können. Der polnische Bauer ist rückständig und versteht es nicht, die Landwirtschaft ertragreicher zu gestalten. (Ford soll sich einmal geäussert haben, dass der Bauer 60 Tage arbeite und davon ein ganzes Jahr leben will. [21])

Der Anteil der Agrarbevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Polen beträgt 63,8 %, das heisst etwa 21 Millionen Menschen leben von landwirtschaftlicher Arbeit. Auf 100 Hektar leben 45,5 in der Landwirtschaft berufstätige Menschen. (Dänemark 15,5; Finnland 18,0; Ungarn 29,6; Italien 34,1; Deutschland 34,2; Tschechoslowakei 34,7; Menschen auf 100 Hektar). [22])

Da der Hektarertrag der Hauptgetreidearten in Polen ziemlich niedrig ist (11,9 dz je Hektar, in Deutschland 19,1 in der Tschechoslowakei 18,0 dz) sollen laut Berechnungen des amtlichen Preis- und Konjunktur forschungsinstitutes in Polen auf 100 Hektar nicht mehr als 30 in der Landwirtschaft tätiger Menschen leben können. Die Arbeitskraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird nicht voll ausgenützt, so dass es in Polen einen Ueberschuss von etwa 9 bis 10 Millionen Menschen gibt. [23])

---

21) vgl. Die Industrie Polens S. 84
22) vgl. Deflation als Mittel der Konjunkturpolitik in Polen. Prof. E. Lipinski S. 13
23) vgl. u. a. S. 14

Da viele Länder selbst eine Reagrarisierung betreiben, würde eine Intensivierung der Landwirtschaft nach dem Vorbild Dänemarks auch wenig von Bedeutung sein. Man würde keine neuen Absatzmärkte finden.

So ist die Industrialisierung eines der in Polen mit grösster Ausführlichkeit besprochenen Wirtschaftsthemen. Die systematische Industrialisierung soll hauptsächlich eine sinnvolle Einordnung und Gliederung der Bevölkerung bewirken. In Polen herrscht die Meinung vor, dass die Voraussetzungen für die Wandlung Polens von einem reinen Agrarstaat zum Agrar-Industriestaat durch eine Reaktivierung der industriellen Energien in der Weichselrepublik gegeben sind [24]). Der heutige Stand der Industrie in Polen wird aus einigen Zahlen ersichtlich.

Aus den Umsätzen kann man entnehmen, dass die polnische Industrie pro Kopf der Bevölkerung Erzeugnisse im Werte von 53 Zloty pro Jahr herstellt. (In England 625 Zl., in Dänemark 804 Zl.) [25]). Trotzdem der angegebene Betrag im Vergleich mit den andern Staaten als klein erscheint, ist er doch recht bedeutend, wenn man in Betracht zieht, dass 63,8 % der Bevölkerung in landwirtschaftlichen Betrieben tätig sind.

Der von Polen aufgestellte Vierjahresplan für die Industrialisierung der Gegend von Kielce und Sandomir bezweckt, die standortmässige Bildung einer Neuindustrie in möglichst grosser Entfernung von den Landesgrenzen. Dazu treten die Rücksichten auf eine weitgehende wehrwirtschaftliche Autarkie. Für den Staat stehen häufig sogar die Gesichtspunkte der Landesverteidigung vor den Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Die Idee einer Anlage des ganz neuen Zentralindustriegebietes auf der Rohstoffbasis neuer Erdfunde und auf den Energiequellen der Flüsse ebenso wie die Errichtung des Hafens von Gdingen stammen von dem polnischen Wirtschaftsminister Kwiatkowski, der dadurch den Beinamen „Vater Gdingens" erhalten hat. Es sollen rund 100 000 neue Arbeitskräfte in diesem Gebiet Beschäftigung finden. [26])

In diesem Zusammenhang soll das Werden des polnischen Hafens kurz skizziert werden. Ueber 300 Jahre bis zur ersten Teilung Polens bildete Pomerellen einen integrierenden Bestandteil der alten polnischen Republik. Polens Hafen war Danzig, das ihm damals noch unbeschränkt gehörte. Unter den Nachkriegsverhältnissen konnte jedoch Danzig eine freie Entfaltung der auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen Polens nicht sichern. Diese Ueberzeugung führte im Jahre 1923 zum Bau des Hafens in Gdingen. Aus einem kleinen Fischerdörfchen entwickelte sich innerhalb weniger Jahre eine Stadt von über 50 000 Einwohnern. Die Wich-

---

24) vgl. Berliner Tageblatt No. 33/34 21. I. 1938 „Demokratische Zölle"
25) vgl. Bericht No. 5, 1938 der Bank Gospodarstwa Krajowego
26) Vgl. Bericht No. 5. 1938 der Bank Gospodarstwa Krajowego

tigkeit des Hafens beleuchtet die Tatsache, dass 70 % des polnischen Aussenhandels überseeisch ist. Gegenwärtig zählt die polnische Handelsmarine 90 Seeschiffe. [27])

Durch das polnisch-englische Flottenabkommen vom April 1938 wurde Polen zur anerkannten Seemacht erhoben.

Auch für den Warenverkehr Schweiz-Polen scheint der polnische Hafen immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Eine Steigerung des Verkehrs über Danzig - Gdingen - Rhein würde die Transportkosten bedeutend vermindern. Selbst wenn man die Ermässigung der deutschen Eisenbahntarife berücksichtigt, würde der Warenverkehr auf dem Wasserwege (des Rheins) rentabler sein als auf dem Lande. Eine Ermässigung der Transportkosten würde die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Polen stark fördern. Während der polnische Import aus der Schweiz auf dem Wasserwege dem geringen Gewicht pro Werteinheit entsprechend, eine kleine Rolle spielt, hat sich der polnische Export auf demselben Wege nach der Schweiz vom Jahre 1934 mit 18 % des Gesamtexportes auf 71 % im Jahre 1936 erhöht.

Ausfuhr nach der Schweiz über Danzig und Gdingen:

1934	105.898 t
1935	148.784 t
1936	150.453 t

Einfuhr aus der Schweiz:

1934	3656 t
1935	2806 t
1936	2689 t

Waren von im Verhältnis zum Gewicht geringen Wert werden über Danzig - Gdingen befördert, während hochwertige Waren über den Landweg gehen. Daraus ergibt sich die Tatsache, dass der Wasserverkehr von Polen mehr als von der Schweiz benutzt wird. Zieht man den Tatbestand in Betracht, dass die Transportkosten mit den deutschen Bahnen bis zu 50 % des Gesamtwertes der Waren ansteigen, so kommt man zu der Schlussfolgerung, dass ein Ausbau des Wasserverkehrs auch für den Warenaustausch Schweiz - Polen sehr empfehlenswert wäre.

3. Die Aussenhandelspolitik Polens

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit, wie sie Polen als neuer Staat zu erlangen suchte, darf nicht im Sinne von Autarkiebestrebungen aufgefasst werden. Der Liberalismus zeigte auch seine Nachteile, er setzte

27) Gorecki S. 62

einen homo oeconomicus voraus, den es praktisch gar nicht gibt. Es galt daher die beiden Systeme, den Etatismus und den Liberalismus miteinander zu verbinden. [28])

So ist auch die rege Beteiligung des Staates in der Industrie nicht etwa auf den Etatismus zurückzuführen, sondern nachdem es an Privatinitiative wegen Kapitalmangel fehlte und auch vom Ausland wenig Kapital neu hinzukam, war diese industrielle Entwicklung zum Grossteil auf die durch Spartätigkeit hervorgerufene innere Kapitalbildung angewiesen. Der Staat ist jedoch sehr darauf bedacht die Privatinitiative zu fördern. Eine Anzahl neuer Gesetze sollen die Investitionen der Unternehmer sehr begünstigen. [29])

Die gesamte Wirtschaftspolitik Polens basiert auf folgenden drei Grundsätzen [30]):

1. Stabilität der Währung. Dies sollte teilweise durch Beseitigung der Budgetdefizite gefördert werden, d. h. die Staatsausgaben sollten den Statseinnahmen angepasst werden. Jedoch ist bei Beurteilung der Währungslage eines Staates nebst einer eingehenden Analyse des Budgets auch die Berücksichtigung der Zahlungsbilanz eine wichtige Voraussetzung.

Die polnische Regierung war bemüht, die Erhaltung eines Aktiv-Saldos der Handelsbilanz zu sichern. Dieser Saldo sollte wiederum zur Deckung der passiven Zahlungsbilanz dienen. [31])

2. Begünstigung der inneren Kapitalbildung. Dieser Grundsatz sollte sich aus dem ersten ergeben, denn die Stabilität der Währung ermöglicht die Aufrechterhaltung eines gesunden Kreditapparates und begünstigt die innere Kapitalbildung eines Landes.

28) Selbst die totalitären Staaten geben sich keinen autarkischen Illusionen hin. [Vgl. N. Z. Z. No. 31 Handelsteil' vom 18. August 1938.) Hier sei ein Aufsatz aus der dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nahestehenden „Deutsche Volkswirtschaft" über „Wehrwirtschaftliche Aufgaben des Aussenhandels" zitiert. Der Verfasser dieses Artikels äussert sich wie folgt: „Für die Erfassung der wehrwirtschaftlichen Aufgaben des Aussenhandels ist die Erkenntnis grundlegend, dass kein Land — nicht einmal ganz U. S. A. und U. S. R. R. — die für die Kriegsführung notwendigen Rohstoffe und Nahrungsmittel besitzt. Die Autarkie hat ihre natürlichen Grenzen. Ganz abgesehen davon, dass Autarkie in der Regel höhere Kosten und geringere Erträge je Aufwandseinheit bedeutet, was die Leistungsfähigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete schwächen kann. Die aus wehrwirtschaftlichen Gründen zweifellos berechtigte Autarkiepolitik kann niemals auf die Verflechtung mit der Weltwirtschaft durch den Aussenhandel verzichten. Die Problemstellung heisst nicht Weltwirtschaft oder Autarkie, sondern die Landesverteidigung fordert Weltwirtschaft und Autarkie. Die Aufrechterhaltung des Aussenhandels während des Weltkrieges hat die Kriegversorgung nicht nur erleichtert, sondern auch verbilligt. So hat Deutschland den Weltkrieg wesentlich teurer als England geführt. Die Opfer, die die Ersatzwirtschaft kostete, haben die Kräfte geschwächt.

29) Vgl. Polnisches Gesetzblatt No. 26 vom 9. April 1938, Text 224

30) Vgl. Die Geschichte und die Politik der Bank von Polen, Max Spatz S. 110-111

31) Vgl. Die Bank von Polen, T. Fajans. S. 23

3. Anpassung des Wirtschaftslebens an die durch die Krise gestellten Bedingungen. [32])

Auch Polen möchte sich an der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung gerne möglichst aktiv beteiligen. Ebenso wie in anderen europäischen Ländern ist der Konsumbedarf der Bevölkerung über den Rahmen der Inlandserzeugnisse hinausgewachsen. Andererseits hat Polen Ueberschüsse an einzelnen Gütern aufzuweisen, die im Lande nicht verbraucht werden können. Aus diesem Grunde ist auch Polen darauf angewiesen, Handel mit dem Ausland zu treiben. Hier tritt die westeuropäische Kontroverse in der Handelspolitik, Freihandel — Schutzzoll, als sekundäres Problem auf. Die Wirtschaftspolitik des neu entstandenen Staates war vor allem darauf bedacht gewesen, zur Vollendung der staatlichen Unabhängigkeit die wirtschaftliche Vereinigung der früheren Okkupationsgebiete wieder herzustellen. Es galt, die wirtschaftsstrukturelle Gegensätzlichkeit der einzelnen Teilgebiete wieder harmonisch auszugleichen.

Dieser Aufgabe war jedoch das einzelne Individuum nicht gewachsen, diese Kompetenz durfte lediglich dem Staat mit einem festen Regierungsapparat zugeschrieben werden.

Es ist also kein Wunder, dass Polen, nach den bitteren Erfahrungen mit dem Liberum Veto, beim Wiederaufbau eine straffere Regierungsform, die sich anfänglich auch in der Aussenhandelspolitik bemerkbar machte, vorgezogen hat.

Betrachtet man die Entwicklung des polnischen Aussenhandels ganz allgemein, so stossen wir auf einzelne Etappen in verschiedenen Zeitabschnitten, von denen jede ein charakteristisches Merkmal aufweist. [33])

Die erste Etappe, während der Jahre 1918—1923, steht unter den Einwirkungen nicht bloss ökonomischer Faktoren; in diesen Jahren betreibt Polen keine eigentliche Aussenhandelspolitik. Inlandsversorgung des Landes war die Hauptaufgabe der polnischen Handelspolitik.

Die zweite Etappe (1923—1926) ist durch die Inflation der Polenmark und den Zusammenbruch der Zlotywährung charakterisiert. Im Jahre 1926 ist die Inflationsperiode abgeschlossen. In diese Zeit fällt der polnisch-deutsche Wirtschaftskonflikt. Dieses Ereignis forderte eine gewisse Umstellung der gesamten Handelspolitik Polens. Da die Wirkung des polnisch-deutschen Wirtschaftskrieges auch die schweizerisch-polnischen Handelsbeziehungen indirekt traf, wollen wir hier diese Frage kurz berühren.

---

32) Vgl. Goredki S. 8

33) Für die Darstellung der allgemeinen Aussenhandelspolitik Polens stütze ich mich namentlich auf die Abhandlung Peter Seraphins über „Die Handelspolitik Polens".

Der Vereinheitlichungsgedanke veranlasste die polnische Handelsvertragspolitik, möglichst wenig Bindungen einzugehen mit den früheren Okkupationsmächten Russland und Deutschland. Der polnisch-deutsche Zollkonflikt bedeutete nichts anderes, als einen fast 10 jährigen Kampf um einen Handelsvertrag. Nach Art. 284 des Versailler Vertrages war Deutschland Polen gegenüber zur Gewährung einer einseitigen Meistbegünstigung auf 5 Jahre, also bis 1925, verpflichtet. Diese wurde zwar nie eingehalten. Deutschland wandte Einfuhrbeschränkungen und Verbote an. Als nun Deutschland am 15. 6. 1925 die weitere Einfuhr von polnischen Kohlen verbot, veröffentlichte Polen am 17. 6. 1925 eine Liste von Waren, deren Einfuhr aus Ländern verboten ist, die gegen polnische Waren Einfuhrverbote anwenden. So begann nun der Zollkrieg. Polen verfolgte im Zollkrieg zwei Ziele:

1. Deutschland zur Aufnahme der polnischen Kohle zu veranlassen,
2. den deutschen Vermittlungshandel auszuschalten.

In der dritten Phase von 1927 an, ist im allgemeinen eine aufsteigende Konjunkturentwicklung und eine zielbewusste Exportpolitik festzustellen. Im Jahre 1929 beginnen jedoch krisenhafte Erscheinungen aufzutreten. Extensivierung der polnischen Landwirtschaft und die Krise des Geld- und Kreditmarktes beeinträchtigen wesentlich den polnischen Aussenhandel. Krisenabwehrmassnahmen innenpolitischer Natur wie Preissenkung der industriellen Erzeugnisse als auch aussenpolitische Massnahmen wie Kontingentierung und Devisendrosselung, die in einem der folgenden Kapitel besprochen werden, hemmten fortwährend den normalen Entwicklungsgang des polnischen Aussenhandels. Eine Erscheinung, wie man sie übrigens in den letzten Jahren fast in allen europäischen Staaten wahrzunehmen vermag. Erst gegen Ende des Jahres 1935 machte sich wiederum eine leichte Besserung bemerkbar. Es begann ein Ansteigen der industriellen Produktion und der auswärtigen Handelsumsätze. [34])

Diese fortschreitende Entwicklung wird durch die Produktionsindices der wichtigsten Industrie- und Bergbauzweige veranschaulicht.
Der Index der Steinkohlenförderung betrug (1928 = 100):

	1935	70,1
	1936	72,0
	1937	88,8
erstes Quartal	1938	95,0

Der Index der Metall- und Maschinen-Produktion betrug (1928 = 100):

	1935	64,1
	1936	74,9
	1937	95,2
erstes Quartal	1938	106,4

34) Vgl. N.Z.Z. Nr. 898, 1938, Handelsteil

Der Index der Textilproduktion betrug (1928 = 100):

	1935	71,2
	1936	74,0
	1937	87,4
erstes Quartal	1938	87,4

Was die gesamte industrielle Gütererzeugung anbetrifft, so hat Polen den Höchststand aus dem letzten guten Konjunkturjahr (1928) im Jahre 1938 schon überschritten. Bei Zugrundelegung der Vergleichsziffer 100 für 1928 beträgt der Mitte 1938 erreichte Produktionsindex bereits 120. [35])

Diese Tatsache ist umso interessanter als auch die Weltproduktion ihren Tiefstand bereits überwunden hat. Im Frühling 1937 machte sich ein weltwirtschaftlicher Wiederaufstieg bemerkbar. Die Weltproduktion von 1937 übertraf sogar den Stand des Hochkonjunkturjahres 1929 um 7 Prozent. Im Juni 1937 begann jedoch wiederum eine neue Baisse der Welterzeugung. So erreichte im ersten Quartal 1938 der Index der industriellen Weltproduktion im Durchschnitt nur noch 88 Punkte (1929 = 100). [36])

Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage Polens ist also deutlich zu erkennen. Beim Vergleich der heutigen wirtschaftlichen Lage Polens mit der vom Jahre 1928 muss der Umstand berücksichtigt werden, dass es sich damals nicht um eine normale Konjunktur handelte, sondern um eine durch die Stabilisationsanleihe von 1927 betriebene Ankurbelungspolitik. Die heutige Ankurbelungspolitik hingegen wird, wie bereits oben erwähnt, auf Grund des bekannten Industrieplanes des Finanzministers Kwiatkowski durch Investitionen betrieben. Der Staat gewährt privaten Unternehmern Kredite zwecks Erweiterung oder Neueinrichtung industrieller Betriebe.

Im ersten Halbjahre 1938 bewirkte die gesteigerte staatliche und private Investitionstätigkeit auf allen Gebieten der nationalen Wirtschaft eine lebhafte Zunahme der allgemeinen Beschäftigung in der industriellen Produktion.

Die Preisentwicklung ist durch die Konjunkturbelebung nicht wesentlich beeinflusst worden. Der Grosshandelspreisindex ist seit 1935 nur um vier Punkte gestiegen (von 1935 = 53,0 auf 1936 = 57,0 auf 1937 = 58,1). [37])

Nun sollte man meinen, dass der Aussenhandel Polens dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Lage entsprechend sich auch günstiger gestaltete. Doch macht sich in den Jahren 1937—1938 die Passivität der

35) Vgl. Nationalzeitung No. 394, Handelsteil vom 26. August 1938, laut amtlicher Mitteilung des Warschauer Konjunkturforschungsinstitutes.
36) Vgl. Handelsteil No. 401 der Nationalzeitung vom 30. August 1938
37) Vgl. Bericht Bank Gospodarstwa Krajowego 1937 S. 12

polnischen Handelsbilanz unangenehm bemerkbar. Betrachtet man die Handelsumsätze Polens in den Jahren 1930—1936, also in den Krisenjahren, so entdecken wir die auffallende Tatsache, dass sie stets einen beträchtlichen Ausfuhrüberschuss aufweisen.

Die Aktivsaldi betrugen:

1930	187	Millionen Zloty
1931	409,2	„ „
1932	222,0	„ „
1933	133,2	„ „
1934	176,4	„ „
1935	64,8	„ „
1936	26,4	„ „

Das Jahr 1937 weist hingegen einen Passivsaldo von 58,8 Millionen Zl. auf.

Das erste Halbjahr 1938 ergab bereits ein seit den schweren Inflationsjahren noch nie gesehenes Handelsdefizit von total 106,3 Millionen Zloty. Hauptursache des Handelsdefizites ist einerseits die gesteigerte Einfuhr von Fertigfabrikaten und eine in ihrer Gesamtheit stark verminderte Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, besonders von Getreide, dessen Ausfuhr erst vor kurzem wieder freigegeben worden ist. Die Freigabe von Getreide dürfte sich auch in der Handelsbilanz Schweiz-Polen vom Jahre 1938 bemerkbar machen.

Weist auch dieser Einfuhrüberschuss an Rohstoffen auf eine Steigerung der industriellen Produktion im Lande hin, so bildet andererseits der Passivsaldo für Polen ein Problem, das nicht ausser acht gelassen werden darf. Die Aussenhandelsumsätze bilden den Hauptfaktor der polnischen Zahlungsbilanz. Die ausländischen Kredite, wie z. B. der französische Rüstungskredit erfüllen nicht den Zweck, neue ständige Einnahmequellen zu erschliessen. Diese Kredite müssen ja amortisiert werden.

Polen ist nun als Staat, der kein im Ausland zinstragend angelegtes Kapital besitzt und auch nicht über alle für die eigene Industrie notwendigen Rohstoffe verfügt, gezwungen, die grösste Aufmerksamkeit der Ausbalancierung der Zahlungsbilanz mit dem Auslande zu schenken.

Kapitel II

1. Die Handelsvertragspolitik Polens

Im allgemeinen steht die Handelsvertragspolitik im Gegensatz zur autonomen Aussenhandelspolitik. Die Zölle stellen ein wichtiges Mittel in der autonomen Handelspolitik dar. Bis zum Jahre 1934 hatten die polnischen Zölle provisorischen Charakter. Erst im Oktober 1934 tritt eine definitive Regelung ein. Polen ist der erste Staat, der seine Zollnomenklatur nach der vom Sachverständigenkomitee des Völkerbundes ausgearbeiteten Spezialisierung richtet. Doch herrscht in polnischen wirtschaftlichen Kreisen die Meinung, dass eine solche Spezialisierung den Nachteil hat, dass sie den ausländischen Konkurrenten zu tiefen Einblick in die eigene Wirtschaft und ihre Kostenverhältnisse gestattet. Der polnische Zolltarif enthält 1275 Positionen, die nach dem Zweikolonnensystem aufgeführt sind. [38])

Die Zollpolitik Polens verfolgt folgende Ziele:

1. Versorgung des Inlandes.
2. Intensivierung des Protektionismus, der der polnischen Seepolitik zu Gute kommt.
3. Einstellung des Zolltarifs auf die konventionale Regelung des Aussenhandels.

Im polnischen Zolltarif kann man neben den Schutz- und Finanzzöllen auch „Organisationszölle" unterscheiden, die meistens die Textilrohstoffe betreffen. Sie führen zu einem Zusammenschluss der Importeure durch einen für das Einfuhrsyndikat erlassenen Einfuhrzoll. Auf diese Weise wird eine Abdrängung der entbehrlichen Rohstoffeinfuhr erzielt, wobei zugleich die landwirtschaftliche Erzeugung auf dem Gebiet der Textilrohstoffe geschützt wird.

Ausserdem wäre noch das System der Seepräferenzzölle zu erwähnen. Dieses System verfolgt den Zweck, den Seeverkehr im polnischen Hafen zu heben. Die Einführung der Seepräferenzzölle bewirkte eine bedeutende Steigerung des Importes einiger Produkte, wie z. B. Obst, Kakao, Kaffee usw. [39])

Die autonome Reglementierungspolitik Polens ist, ähnlich wie bei anderen Staaten, eingebaut in das elastische handelspolitische System. Speziell gegen ein Land gerichtete Ein- oder Ausfuhrzölle besitzt Polen

38) Vgl. Informator przemyslowo-Handlowy 1938 S. 60-70
39) Vgl. Die Seeschiffahrt Polens Feliks Szczur S. 46

nicht. Die Ausfuhrverbote haben im allgemeinen nicht den Zweck, eine absolute Verringerung der Ausfuhr aus Polen herbeizuführen, sondern sind ein Mittel, um den Export in Ausfuhrorganisationen zusammenzufassen. Exportzölle und Standardisierung sind heute im Wesentlichen organisatorische Massnahmen zur Exporthebung. Als Exportförderungsmassnahme ist das Ausfuhrprämiensystem in Form von Zollrückerstattungen zu nennen [40]). Diese beruhen darauf, dass dem Exporteur bei Ausfuhr gewisser Produkte der Zoll, den er bei der Einfuhr der benötigten Halbfabrikate oder Rohstoffe leisten musste, zurückerstattet wird.

Da die Abnehmerländer polnischer Waren vielfach als Vermittler wirken durch Transport und Finanzierungsfunktionen, wird das Ziel der polnischen Selbständigkeit auf dem Weltmarkt beeinträchtigt. Aus diesem Grunde wird ein grosser Verwaltungsapparat zum Schutz der wirtschaftlichen Unabhängigkeit notwendig. Dieser Protektionismus verfolgt lediglich den Zweck, durch Anknüpfung direkter Beziehungen die Zahlungsbilanz zu verbessern und darf keinem eigentlichen Etatismus gleichgesetzt werden. Die Mittel zur Ausschaltung des vermittelnden Landes sind:

1. Das allgemein vertragspolitische Mittel der unterschiedlichen Behandlung der Waren nach ihrer Herkunft und ihrem Ursprung.

2. Der Abschluss von Eisenbahnkonventionen (zur Transiterleichterung) und von Veterinärkonventionen. [41])

An Blockbildungen ist Polen nicht beteiligt, denn bei den Bestrebungen, durch Bildung regionaler Zusammenschlüsse eine Erleichterung des internationalen Handels zu erzwingen, kommt Polen bei keiner der Blockbildungen als primärer Partner in Frage. [42])

Nachdem die Idee einer europäischen Zollunion gescheitert war, planten die osteuropäischen Agrarstaaten — darunter auch Polen — die unter dem Rückgang der Getreidepreise litten, einen Zusammenschluss der östlichen Agrarstaaten. Es erwies sich jedoch als wertlos, Zollunionen zwischen Staaten gleicher volkswirtschaftlicher Struktur zu schaffen. Etwas anderes würde eine Zollunion zwischen Agrar- und Industriestaaten bedeuten. Auf diese Weise nämlich könnte ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Agrar- und Industriestaaten bewirkt werden. (vergl. Vorlesung von Prof. König, Praktische Nationalökonomie, Abschnitt Zollpolitik.) In der internationalen Wirtschaftskonferenz von 1930 standen diese Fragen der osteuropäischen Agrarstaaten im Mittelpunkte der Diskussion. Doch waren gewisse Staaten nicht gewillt, den osteuropäischen Staaten irgendwelche Konzessionen in Form von Präferenzzöllen zu ge-

---

40) Vgl. Informator przemyslowo-Handlowy 1938 S. 60

41) Für die Darstellung der allgemeinen Handelsvertragspolitik Polens stütze ich mich auf die Abhandlung von Dr. Wolfgang Freiherrn von Gersdorff über „Die Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik".

42) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S. 111 W. Grünfeld

währen, ferner nicht alle osteuropäischen Staaten, den westeuropäischen Industriestaaten Vorzugszölle zu bieten. Ausserdem wären die Differenzzölle bei vielen Staaten in Konkurrenz geraten mit der Meistbegünstigungsklausel. Eine Anzahl Staaten standen mit andern in handelspolitischer Beziehung, welche die Meistbegünstigungsklausel als Grundlage der Vertragsbeziehung aufwies. Aus diesem Grunde ist auch der Tardieu-Plan von 1932 gescheitert. Polen hat nun das System der bilateralen Verträge dem Kollektivsystem vorgezogen. [43])

Allgemein beruhen die Handelsverträge Polens auf den Prinzipien der Meistbegünstigung oder der Reziprozität. Im vorhergehenden Kapitel wiesen wir auf die verschiedenen Etappen hin, in denen sich der Aussenhandel Polens abwickelte. Hier sollen nochmals die charakteristischen Merkmale der polnischen Handelsvertragspolitik in den entsprechenden Etappen kurz besprochen werden.

In der ersten Phase 1918—1921 schliesst Polen kurzfristige Kompensations- und Kontingentierungsabkommen mit dem Zweck der Inlandversorgung ab. Zwischenstaatliche Austauschverträge mit unbarem Warenverkehr sind typisch für diesen Zeitabschnitt.

Im Jahre 1921 beginnt die zweite Phase. Sie ist charakteristisch durch Erhöhung der Produktivität und wirtschaftliche Expansionsbestrebungen. In dieser Zeit wird der polnische Warenaustausch auf vertraglicher Basis eingeführt.

Als zwei Verträge von fundamentaler Wichtigkeit sind der polnisch-französische Vertrag von 1922 und der polnisch-tschechische von 1925 zu nennen. Diese Verträge beruhen auf dem Prinzip der Meistbegünstigung und enthalten umfangreiche Zollbindungen. Polen hatte seinen Partnern gegenüber grosszügige Konzessionen gemacht. Die übrigen Verträge, darunter auch der mit der Schweiz, enthalten keine Tarifbindungen und haben keine selbständige Bedeutung, sie sind reine Meistbegünstigungsverträge mit gleichem Wortlaut. Eine administrative Aussenhandelsregelung machte sich erst während des polnisch-deutschen Zollkrieges bemerkbar.

Die dritte Phase beginnt 1933. Das typische Merkmal für die dritte Phase ist die Tatsache, dass Kontingente nicht mehr als notwendiges Uebel, das mit der Krise vorübergeht, sondern als dauernder Bestandteil der Handelsverträge betrachtet werden. Bis 1933 erteilte Polen nur Mengenkontingente. Diese waren vom Zollsatz unbeeinflusst. Von 1933 an werden Kontingentierungsmassnahmen eingeführt, diese schliessen eine Mehreinfuhr über die Kontingente hinaus nicht aus, sondern belasten diese nur mit einem höheren Zollsatz. Die weitere Entwicklung der polnischen Handelsvertragspolitik der letzten Etappe werden wir Hand in Hand mit der polnisch-schweizerischen Handelsvertragspolitik klarzulegen versuchen.

---

43) Dasselbe gilt auch für die Schweizerische Handelspolitik, vgl. Botschaft des Bundesrates, 3612 24. August 1937

2. Die Handelsverträge mit der Schweiz

In den ersten Jahren seines Bestehens war Polen zu sehr mit seinen inneren Problemen beschäftigt, als dass es bereits eine vertragliche Handelsbasis mit seinen Handelspartnern hätte vereinbaren können. Erst am 26. 6. 1922 wurde der polnisch-schweizerische Vertrag als dritter (nach Frankreich und Italien) unterzeichnet. Der Vertrag beruht auf dem Prinzip der Meistbegünstigungsklausel (vergl. Botschaft des Bundesrates Nr. 1624). Ausser den Verträgen mit Frankreich von 1922 und mit der Tschechoslowakei von 1925, die umfangreiche Zollbindungen enthalten, haben alle anderen in dieser Zeit abgeschlossenen Verträge sozusagen denselben Wortlaut, enthalten keinerlei Zollbindungen und haben auch keine selbständige Bedeutung. Diese Erscheinung beruht auf der Tatsache, dass die polnischen Ausfuhrwaren keiner besonderen Präferenzen bedurften.

Durch die schlechten Währungsverhältnisse im Jahre 1925 wurde jedoch der polnische Export gehemmt. Es musste daher ein neuer Zolltarif geschaffen werden, der den Zweck verfolgte, den Export zu fördern. Die frühere Vertragsbasis wies stets grössere Vorteile für die Schweiz als für Polen auf. Dies aus folgenden Gründen:

1. Polen importierte mehr aus der Schweiz als es nach der Schweiz exportierte. So betrug beispielsweise der Passivsaldo Polens zugunsten der Schweiz im Jahre 1928 72 Millionen Zloty.
2. Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel fielen der Schweiz alle jene Vorteile zu, die Polen anderen Partnern gewährt hatte, mit denen es seine Hauptgeschäfte tätigte.
3. Die Industrieprodukte, die die Schweiz ausführte, unterlagen eher Zollsenkungen als die Rohstoffe, die Polen ausführte. Die Industrieprodukte der Schweiz wiesen zahlreiche Positionen mit dementsprechend verschiedenen Zollansätzen auf, was bei den aus Polen exportierten Rohstoffen weniger der Fall war.

Dieser Vertrag von 1922 hatte ohne irgendwelche Aenderungen bis 1934 bindende Kraft. Unter den Spezialabkommen, die in diesem Zeitabschnitt zwischen Polen und der Schweiz abgeschlossen wurden, wären noch folgende drei zu nennen:

1925 7. März: Schiedsspruchvertrag. (Dieser ist bis heute noch nie in Anspruch genommen worden.)

1931 Polnisch-schweizerisches Abkommen über Viehausfuhr.

1932 Kompensationsabkommen. Polen erhielt Kontingente für Waren, deren Einfuhr die Schweiz in ihrem Erlass von 12. 5. 1932 beschränkt hatte (Kohle, Benzin, Zucker, Malz, Futtermehl), und erteilte solche für schweizer elektrotechnische Erzeugnisse und Präzisionsmaschinen.

Nach der Einführung von Kontingenten und Einfuhrreglementationen in der Schweiz wurde es unbedingt notwendig, ein Abkommen abzuschliessen, welches beiden Ländern die Möglichkeit beiderseitiger Ausfuhr der reglementierten Waren zusichern könnte. So wurde am 5. 2. 1934 der polnisch-schweizerische Meistbegünstigungsvertrag durch ein Zusatzabkommen zu einem Tarifvertrag erweitert.

Von Polen wurde dem Partner grosse Konzessionen gewährt. Infolge grosser Schwierigkeiten dauerten die Verhandlungen zwischen den Partnern vier Monate:

1. Aus technischen Gründen: Weil Polen mit anderen Staaten gleichzeitig Verhandlungen führte und daher in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt war.

2. Die Schweiz forderte 240 Zollermässigungen, teilweise bis unter das Niveau des alten polnischen Zolltarifs. Polen konzedierte der Schweiz ca. 160 Vertragssätze. 25 davon erleichterten die Einfuhr von in Polen nicht herstellbaren notwendigen Produktionsmitteln. Bis unter das Niveau des alten Tarifs herabgesetzte Zölle betreffen typisch schweizerische Ausfuhrwaren (Stickereien, Nestlémehl, Uhren). Die Schweiz fixierte ihre Zölle, die relativ niedrig sind und gewährte einige Ermässigungen. Die Zollbindungen kamen vorwiegend Agrarprodukten zugute. Durch die agrarprotektionistische Bewegung des schweizerischen Bauernverbandes wurde nämlich auch der polnische Export betroffen.

Dieser Vertrag konnte jedoch den bisherigen negativen Saldo der polnischen Handelsbilanz mit der Schweiz nicht ändern. [44])

Am 26. 3. 1936 führte man in Polen die Reglementation der Devisenausfuhr ein, und nun befürchten die schweizer Gläubiger, dass ihre Forderungen für die Warenlieferungen nicht gedeckt würden. Infolgedessen erliess die Schweiz am 31. 7. 1936 eine Verfügung, auf Grund welcher alle Zahlungen der schweizerischen Importeure für die polnischen Waren in der schweizerischen Nationalbank gesperrt wurden. Diese Verordnung ist erst auf Grund des Abkommens vom 19. 11. 1936 (Gesetzblatt 90 1936) annulliert worden. Die bei den Verrechnungsstellen beider Staaten zugunsten der polnischen und schweizerischen Gläubiger erfolgten Einzahlungen gelangten zur Liquidation. Die oben erwähnten Anordnungen, wie auch die Abwertung des Schweizerfrankens, beeinträchtigten wesentlich das Interesse des polnischen Exportes für den schweiz. Markt. Die neue Periode begann mit dem Abkommen vom 31. 12. 1936 (Gesetzblatt 31/1937), welches als Vervollständigung des Abkommens

44) Auf Grund einer Verständigung mit dem Leiter des staatlichen Exportinstitutes in Warschau, Herrn M. Turski, gelang es mir die folgenden Einzelheiten über die Wirkung der zwischen beiden Ländern abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

vom 19. 11. 1936 zu betrachten ist, und ausserdem durch das Abkommen vom 30. 6. 1937 (Gesetzblatt 62/1937) ergänzt wurde. Zugleich wurde am 31. 12. 1936 ein Zusatzprotokoll zum Zusatzabkommen vom 3. 2. 1934 unterzeichnet. Hier wurden gewisse Zollermässigungen des polnischen Zolltarifes festgelegt. Ebenfalls wurde am 30. 6. das Zusatzabkommen vom 3. 2. 1934 durch ein Zusatzprotokoll abgeändert und ergänzt. Dieses betrifft ausschliesslich den Zolltarif beider Staaten.

Die Hauptabkommen vom 31. 12. 1936 und vom 30. 6. 1937 sehen die Ausfuhr und die Einfuhr im Rahmen der Verrechnung vor, was zur Belebung der polnischen Ausfuhr nach der Schweiz geführt hat. Polnische Waren, welche auf dem Wege der Privatkompensation ausgeführt werden, bekommen eine Kompensationsprämie, welche zur Ausgleichung der ungünstigen Preise für die polnischen Exporteure dient. Die Verrechnung erfolgt von polnischer Seite bei der polnischen Gesellschaft für den Kompensationshandel gemeinsam mit der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich. Das Prinzip der Kompensation und der Verrechnung, auf welches sich der beiderseitige Handelsaustausch stützt, erhält die Umsätze im Gleichgewicht, führt aber im Effekt zur Einschränkung des Warenaustausches. Da die Geschäftsabwicklung zwischen Polen und der Schweiz sich hauptsächlich auf der Basis der Privatkompensation vollzieht, finde ich es angebracht, das Wesen der Privatkompensation näher zu erörtern.

Die Privatkompensation stellt eigentlich die ursprünglichste Form des Handels dar. [45]), [46]). Diese Art direkten Warenaustausches erinnert an die Zeit, da das Geld den Menschen noch unbekannt war und daher ein Naturalaustausch betrieben werden musste. Bei den heutigen Kompensationsgeschäften handelt es sich mehr um eine Notmassnahme, da durch die Devisenbewirtschaftung und -Massnahmen das Geld als internationales Zahlungsmittel ausgeschaltet wurde. Die Bedeutung der Privatkompensation hat vielfach das zwischenstaatliche Clearing übertroffen. Im Jahre 1933 hat sogar ein Vertrag über die Privatkompensation den Clearingsvertrag zwischen Rumänien und Ungarn ersetzt.

Im zwischenstaatlichen Warenaustausch müssen wir in Bezug auf Privatkompensation drei Möglichkeiten unterscheiden:

1. Privatkompensation als Hauptvertragsbasis, auf der sich der Handel zwischen zwei Staaten vollzieht, z. B. Polen-Schweiz.

2. Die Privatkompensation wird in dem Clearingsvertrag zweier Staaten zugelassen, z. B. Schweiz-Ungarn (1. 3. 1935).

---

45) Vgl. Wesen und weltwirtschaftliche Bedeutung der zwischenstaatlichen Clearingsabkommen von Johann Dittel, Diss. Berlin 1936 S. 40

46) Vgl Accord de Clearing SDN S. 49 „La Compensation privée"

3. Die Privatkompensation wird durch den Clearingvertrag verboten. Das deutsch-französische Abkommen z. B. untersagt die privaten Kompensationsgeschäfte.

Der Abschluss von privaten Kompensationsgeschäften kann also mit oder ohne Genehmigung des Staates vorgenommen werden. [47])

Es ist eine Tatsache, dass trotz Erschwerungen bei der Zulassung von Privatkompensationsgeschäften im Rahmen der Clearingverträge das Kompensationsgeschäft im zwischenstaatlichen Handel eine immer grössere Bedeutung erhält.

Und nun betrachten wir einmal, welche Gründe für und gegen die Privatkompensation angeführt werden.

Für die Privatkompensation werden folgende Argumente geltend gemacht:

1. Die Privatkompensation bietet den Gläubigern den Vorzug, sofort bezahlt zu werden. Die Gläubiger sind also unabhängig von den verfügbaren Geldern der Clearingstellen. [48])

2. Die Kompensationspartner sind nicht an den offiziellen Umrechnungskurs gebunden. Dies kann zur Folge haben, dass der Exporteur eines Landes mit schwacher Währung zu günstigeren Konditionen als durch das Clearing die Waren ausführen kann.

3. Durch die private Kompensation wird die private Initiative eher als durch das Clearing gefördert.

„Der Kompensationsgedanke geht davon aus, dass die Durchführung des zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehrs weitgehend der privaten Initiative überlassen werden muss und daher auch in Zeiten ausgedehnter Devisenbewirtschaftung, in denen die Einrichtung eines Verrechnungsverkehrs notwendig erscheint, die Verrechnung besser zwischen den privaten Geschäftspartnern vorgenommen wird, wenn auch unter staatlicher Kontrolle, also durch den Staat selbst." [49])

Argumente, die gegen die Privatkompensation sprechen:
Die Gegenargumente müssen, meines Erachtens, nach ihrer Art in drei Gruppen unterschieden werden:

1. Solche Gründe, die sowohl gegen das Clearing als auch gegen die Privatkompensation sprechen. Das Clearing und in noch stärkerem Masse die Privatkompensation beeinträchtigen den Kredit und hindern den normalen Warenaustausch zweier Staaten.

---

47) Vgl. Greiff, „Die neuen Methoden der Handelspolitik" 1934, S. 44
48) Vgl. Dittels, S. 51
49) Vgl. Greiff, S. 44. Die neuen Methoden der Handelspolitik 1934

2. Solche Gründe, die gegen eine allzustarke Ausdehnung der Privatkompensationsgeschäfte im Rahmen des Clearings zwischen zwei Staaten sprechen.

   a) Der ausschlaggebende Grundgedanke, der bei der Gestattung von Kompensationsgeschäften in dem Clearing eine wesentliche Rolle spielte, war, dass es sich um wirklich vorhandene, nicht erst von den Parteien oder sogar Vermittlern gesuchte Kompensationsgeschäfte handeln muss. Eine allzustarke Ausdehnung der privaten Kompensationsgeschäfte im Rahmen des Clearings entzieht also dem Clearing einen grossen Teil seiner Eingänge und hindert seine regelmässige Abwicklung.

   b) Zufolge des unter a) aufgeführten Grundes würde ein Ueberhandnehmen der privaten Kompensationsgeschäfte die Abwicklung der Auszahlungen an die Exporteure verlangsamen und nicht umgekehrt (dass die Langsamkeit des Clearings die Privatkompensation hervorrufen müsste).

   c) Die Privatkompensation eignet sich besonders für grosse Geschäfte, wogegen das Clearing mit der ihm zu Grunde liegenden Anonymität auch den kleineren Geschäftsmann berücksichtigen kann.

3. Solche Gründe, die gegen die Privatkompensation als alleinige Handelsbasis zweier Staaten sprechen. Es sind vor allem technische Schwierigkeiten zu nennen, wie wir sie z. B. in der technischen Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen Polen und der Schweiz antreffen werden. Wie wir bereits erwähnten, vollzieht sich der Warenaustausch zwischen Polen und der Schweiz hauptsächlich auf der Basis von Privatkompensationen.

Um vom theoretischen Teil auf den praktischen überzugehen, ist es nicht uninteressant festzustellen, was eigentlich die beiden Handelspartner veranlasste, ihren gegenseitigen Warenaustausch auf die private Kompensation und nicht auf das reguläre Clearing zu basieren.

Die Handelsbilanz Polens war der Schweiz gegenüber von jeher passiv. Polen wünschte die Handelsumsätze mit der Schweiz auszubalancieren. Aber auch die Schweiz war darauf bedacht, ihre Forderungen nicht einfrieren zu lassen, nachdem Polen Devisenmassnahmen eingeführt hatte und die Nachfrage nach gewissen schweizerischen Exportartikeln in Polen trotz alledem aufrecht erhalten blieb.

Nach schweizerischer Darstellung[50]) soll auf Grund eines regulären Clearings keine Möglichkeit bestanden haben für den vollen Gegenwert Ware aus Polen zu importieren, da nach der Abwertung des Schweizer-

50) Vgl. Botschaft des Bundesrates 3511 vom 19. Februar 1937
„ „ „ 3612 vom 24. August 1937
[betr. Wirtschaftsmassnahmen gegenüber dem Ausland.]

frankens gewisse polnische Ausfuhrprodukte für die Schweiz zu teuer zu stehen kamen. So wird z. B. darauf hingewiesen, dass Anfangs 1936 eine Kiste Eier Sfr. 54.— kostete, während 1937 dieselbe Quantität auf Sfr. 83.— zu stehen kam. Jugoslawische Eier kosteten 1936 Sfr. 67.—, stiegen aber 1937 nur auf Sfr. 78.—. [51])

Gewisse Ausfuhrprodukte wie Getreide würde Polen nach schweizerischer Darstellung lieber an solche Staaten liefern, welche die Devisen für Deckung freigeben, z. B. nach U. S. A.

Aus diesen Motiven heraus ergab sich also die Notwendigkeit, den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Polen hauptsächlich auf Grund von Privatkompensationen durchzuführen, wobei wir zum voraus schon verraten wollen, dass die gegenseitig zuerkannten Kontingente beider Staaten trotz der komplizierten Institutionen fast voll ausgenützt werden.

Die Privatkompensation im Warenverkehr Polen-Schweiz soll auch die Funktion der Preisregulierung innehaben. Die Schweiz ist mit ihren Kapitalien an der polnischen Industrie beteiligt und liefert Halbfabrikate aus der Maschinen-, elektrischen und chemischen Branche, ausserdem hat sie z. B. in der Uhrenbranche fast ein Monopol. Der schweizerische Exporteur interessiert sich also lebhaft an der Ausfuhr nach Polen und ist geneigt, dem polnischen Exporteur eine gewisse Prämie auszuzahlen. Diese Prämierung fördert den polnischen Export in grossem Masse.

Nicht alle Exportartikel Polens nach der Schweiz fordern eine Prämie, so sind z. B. Kohle und Holz im grossen und ganzen auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Das Zusatzabkommen vom 30. 7. 1937 gestattet den schweizerischen Exporteuren von Maschinen und mechanischen Einrichtungen, ihre Waren nach Polen zu liefern in Kompensationsgeschäften mit Waren für solche, die keine Prämien zu leisten haben. Als solche prämienlose polnische Exportartikel werden Kohle, Holz und Zink in die Schweiz eingeführt. Die Zahlung findet im Verrechnungswege statt.

Es gibt also Kompensationstransaktionen, welche nicht ausschliesslich privaten Charakter besitzen, da sie von der polnischen Kompensations- und Handelsgesellschaft und der schweizerischen Verrechnungsstelle durchgeführt werden. Die polnischen oder schweizerischen Importeure und Exporteure wissen dabei nicht, mit wem ihr Import bzw. Export kompensiert wird. Bei solchen Transaktionen gibt es auch keine Kompensationsprämien.

In prämienlosen Kompensationen werden in Polen aus der Schweiz Maschinen (Liste A) eingeführt, während aus Polen nach der Schweiz Artikel, wie manche Holzarten, Borsten, Kohle, Pilze, Federn und Daunen (Liste B) ausgeführt werden.

---

51) Vgl. Journal du Commerce, Varsovie 1938 Nr. 1, S. 11. „L'Exportation au service de la Compensation privée."

Vom Importerlös der in der Liste B genannten Waren werden 75 % für neue schweizerische Exporte der schweizerischen Maschinenindustrie der Liste A und 25 % für die Kompensation alter schweizerischer Warenforderungen verwendet. [52])

Die schweizerische Verrechnungsstelle nimmt jedoch Kompensationsanträge für Importe polnischer Waren der Liste B nur entgegen, wenn der Antrag vorerst vom Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller in Zürich, der gegenüber den schweizerischen Importeuren und Exporteuren die Funktion eines Treuhänders ausübt, eingereicht wird. [53])

Nun zeigte es sich jedoch, nach Feststellung der gemischten schweizerisch-polnischen Kommission [54]), dass die Nachfrage nach schweizerischen Maschinen in Polen stetig steigt, während die hierfür zur Deckung bestimmten polnischen Waren der negativen Liste B keine Steigerung erfahren.

Für den schweizerischen Maschinenexport nach Polen wirkt sich die Privatkompensation insofern noch nachteilig aus, als Maschinen, des hohen Wertes wegen, eine längere Kreditgewährung fordern, was auf dem Wege der Privatkompensation nicht leicht durchzuführen ist.

Beide Handelspartner scheinen jedoch trotzdem in Bezug auf diese Geschäftsabwicklung für die Zukunft optimistisch gestimmt zu sein. Polnischerseits wird im Journal du Commerce Nr. 1, 1938, S. 8, geäussert:

„Les dispositions sus-visées de l'accord Polono-Suisse semblaient sinon entraver les échanges commerciaux polono-suisses, du moins les ralentir; la pratique prouva cependant qu'au contraire les échanges commerciaux avaient très sensiblement augmenté et avaient atteint au cours de la première année de la mise en vigeur des accords, un chiffre qui n'avait pas été noté depuis plusieurs années. Il convient également de constater l'augmentation très sensible de l'exportation des marchandises polonaises en Suisse grâce aux transactions de compensation, la difference des prix pour les marchandises polonaises a pu être, en effet, compensée par les primes de compensation, si bien que, si les marchandises ne firent pas concurrence sur le marché suisse, du moins elles ne furent pas plus chères que celles exportées par les autres pays. Il faut noter, en effet, que la dévaluation du franc suisse en 1936 et l'interdiction par les autorités suisses d'augmenter les prix à l'intérieur du pays, contribua à ralentir l'importation des marchandises en Suisse, surtout si l'on tient compte du désir d'achat du Gouvernement Suisse, ou plutôt de faire pression sur les importeurs suisses pour ne payer que des prix au-dessous des prix en cours sur le marché mondial."

---

52) Vgl. Art. 1, Ziffer 3 des „Zusatzabkommens von 30. 7, 1937
53) Vgl. Zirkular 9490 der schweizerischen Verrechnungsstelle Zürich
54) Vgl. Bericht der polnisch-schweizerischen Handelskammer No. 33

„Les accords commerciaux sus-mentionnés réglementant les échanges commerciaux polono-suisses, qui avaient semblé très compliqués et difficiles à mettre à exécution, ont fait leur preuve et se sont montrés, dans la pratique, non seulement avantageux pour les deux pays, mais assez commodes pour l'exécution des réglements de comptes et ont créé un modèle et une base aux accords commerciaux avec les autres pays; modèle d'autant plus avantageux pour la Pologne qu'il n'exige pas de transfer de devises et ne fait pas courir aux exportateurs le risque de voir geler leurs créances."

Auch von schweizerischer Seite heisst es in dem oben genannten Handelsblatt in einem Artikel von A. Masnata (Directeur de l'Office Suisse d'Expansion Commerciale, Lausanne), wie folgt:

„Les milieux commerciaux suisses espèrent que le nouvel accord de compensation privée constituera, dans les circonstances actuelles, la meilleure solution pour vaincre les obstacles entravant les échanges polono-suisses et pour permettre aux importateurs suisses d'augmenter leurs achats de produits polonais, pour autant que ces achats puissent se faire à des prix correspondant à ceux du marché mondial.

La Suisse fera tout ce qui est en son pouvoir pour que le volume des importations de Pologne ne soit pas seulement maintenu, mais encore augmenté. Elle espère que les difficultés que l'on éprouvait parfois à se procurer certaines marchandises intéressantes le marché suisse sera écarté à l'avenir. En outre, les Polonais semblent pouvoir désormais acheter des produits suisses sans arrière-pensée, puisque par le jeu même de l'accord tout achat effectué en Suisse provoque une exportation correspondante de Pologne en Suisse."

Wie wir also gesehen haben, sprechen viele Gründe für die private Kompensation im Warenaustausch Schweiz-Polen. Mit Recht wird also die Behauptung aufgestellt: „Un correctif du clearing est la compensation privée". [55]) (Vergl. Tabelle 1.)

Nachdem wir nun die Privatkompensation vom theoretischen und praktischen Standpunkt aus beleuchtet haben, bleibt uns nur noch die technische Abwicklung der privaten Kompensationsgeschäfte zwischen Polen und der Schweiz kurz zu streifen.

Da es jedoch keinen wesentlichen Unterschied gibt in der technischen Abwicklung der privaten Kompensationsgeschäfte Schweiz-Polen und den Kompensationen, welche die Schweiz mit anderen Ländern (Bulgarien, Chile, Griechenland, Jugoslavien, Rumänien, Türkei, Ungarn) betreibt, wollen wir uns bloss mit den Hauptmerkmalen der schweizerisch-polnischen Kompensationen befassen:

---

55) Vgl. Accord de Clearing, Société des Nations S. 49

Tabelle 1

a) Normaler Warenaustausch

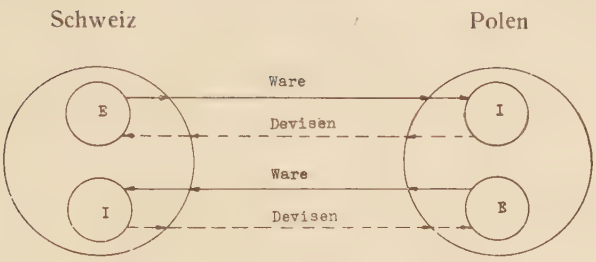

Import ist unabhängig vom Export

b) Warenaustausch mit Clearing (Verrechnung der Austauschsummen)

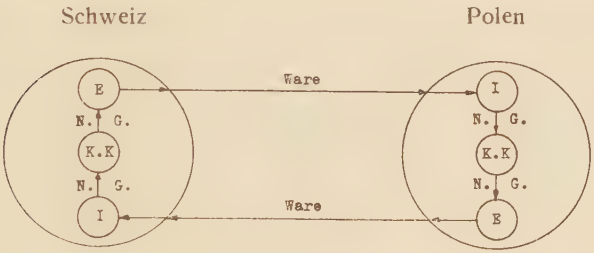

Importsumme ist abhängig von Exportsumme

c) Warenaustausch mit Privatkompensation (Verrechnung der Einzel-Austauschposten)

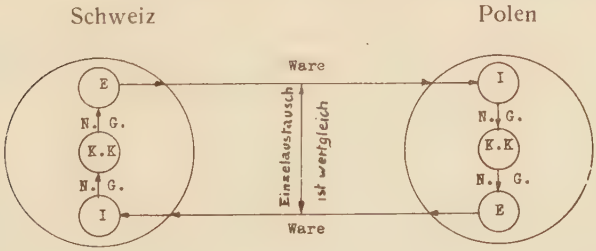

(vgl. Accord de Clearing S. 29)

E = Exporteur
I = Importeur
K.K. = Kompensations-Kasse
N.G. = National-Geld

Die Kompensationstransaktionen und damit auch die Prämienentrichtung werden grundsätzlich in Polen durchgeführt werden, wenn es sich um die Kompensation einer auf Schweizerfranken lautenden Forderung handelt und in der Schweiz, wenn die zu kompensierende Forderung auf Zloty lautet. Die Parteien können aber auch eine andere Regelung vereinbaren. (Im bulgarisch-schweizerischen Verkehr z. B. ist die Kompensation nur in Bulgarien möglich.) Die Kompensationstransaktionen können also sowohl zwischen schweizerischen als auch zwischen polnischen Parteien abgeschlossen werden. Den Gläubigern wie den Schuldnern steht dabei die Wahl ihrer Kompensationspartner frei. [56])

Endlich sei nochmals darauf hingewiesen, dass der Unterschied zwischen „Clearing" und privater Kompensation nur eben auf der Tatsache basiert, dass die Kompensation privat durchgeführt wird. Die Einzahlung bei den beiden Verrechnungsstellen hat keine andere Bedeutung als die der Ermöglichung einer sichern und einfachen Kontrolle. Die einbezahlten Beträge bilden keine auf öffentliches Transferrecht begründete Clearingmasse, sondern gehen auf Rechnung und Gefahr desjenigen privaten Partners, der für die Transferierung zu sorgen hat. (Vergl. oben erwähnte Form. der schweizerischen Verrechnungsstelle.) Die Verrechnungsstellen übernehmen auch keinerlei Haftung in Bezug auf die Bonität der geleisteten Zahlungs- bzw. Kompensationsgarantie. Was die Prämien anbetrifft, so haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Prämien zum grossen Teil zur Kurskorrektur dienen, denn die Anwendung künstlicher Kurse bewirkt einen grossen Unterschied zwischen den Inlands- und Weltmarktpreisen. Durch die Prämie wird diese Differenz zum Teil ausgeglichen.

Die Privat-Kompensationen sind derart abzuschliessen, dass die vereinbarte Prämie entweder vom schweizerischen Exporteur an den schweizerischen Importeur oder vom polnischen Importeur an den polnischen Exporteur zu bezahlen ist.

Diese Prämie kann unmittelbar von Hand zu Hand zwischen den Interessenten ausbezahlt werden, oder auch durch Vermittlung der schweizerischen Verrechnungsstelle in der Schweiz und der polnischen Kompensationsgesellschaft in Polen. (Vergl. Tabelle 2.)

Ad 1: Das Bewilligungsverfahren bei Kompensationsanträgen die in der Schweiz eingereicht werden:

1. Die schweizerischen Kompensationspartner reichen der Verrechnungsstelle unter Beifügung der erforderlichen Belege einen Antrag auf Genehmigung der vorgesehenen Kompensationen ein. [57])

---

56) Vgl. Wegleitung der schweizerischen Verrechnungsstelle. Ausgabe vom 1. Juni 1938

57) Vgl. Wegleitung der schweizerischen Verrechnungsstelle vom 1. Juni 1938, S. 5

Tabelle 2

1. Das Bewilligungsverfahren bei Kompensationsanträgen, die in der Schweiz eingereicht werden

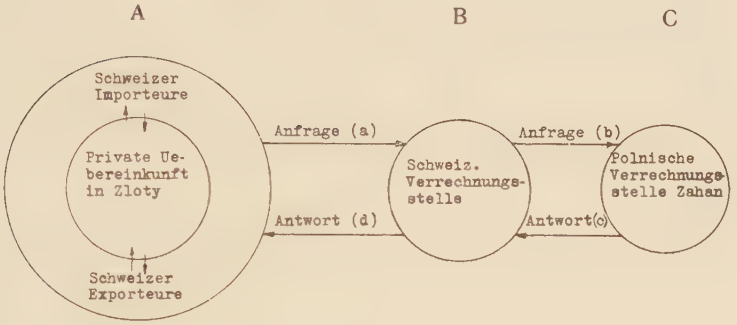

2. Das Bewilligungsverfahren bei Kompensationsanträgen, die in Polen eingereicht werden

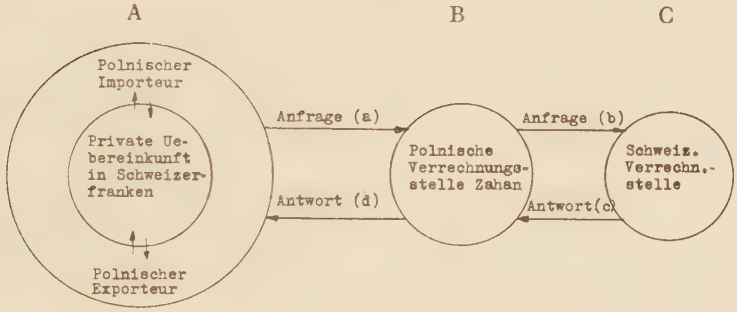

2. Nach Prüfung des detaillierten Kompensationsantrages und sofern demselben zugestimmt werden kann, leitet die schweizerische Verrechnungsstelle ein Exemplar des Antragformulars an die „Zahan" weiter, mit der Bitte, das Gesuch ihrerseits zu prüfen und ihren Bescheid bekannt zu geben.

3. Die „Zahan" prüft das erhaltene Gesuch und teilt der schweizerischen Verrechnungsstelle mit, ob sie die Kompensation bewilligt oder nicht.

4. Hat die „Zahan" ihre Zustimmung erteilt, so betrachten die beiden Verrechnungsinstitute die Kompensation als auf beiden Seiten definitiv zustande gekommen.

5. Nach Eingang des Bescheides der „Zahan" benachrichtigt die schweizerische Verrechnungsstelle die Einreicher von der Bewilligung bzw. Ablehnung des Gesuches. Die erteilte Genehmigung wird den Antragstellern auf einem Doppel des Gesuches mitgeteilt.

Ad 2: Das Bewilligungsverfahren bei Kompensationsanträgen, die in Polen eingereicht werden:

Das Verfahren ist dasselbe wie bei zwischen schweizerischen Partnern abgeschlossenen Kompensationen; die Rollen sind jedoch vertauscht.

Das zahlungstechnische Verfahren

Schweiz:

Schweizer Schuldner — schweiz. Verrechnungsstelle — „Zahan" — poln. Exp.

Polen:

Poln. Schuldner — „Zahan" — Schweiz. Verrechnungsstelle — schweiz. Exp.

1. Der schweizerische Schuldner zahlt an die Verrechnungsstelle, durch Vermittlung der schweizerischen Nationalbank für Gutschrift auf das Kompensationskonto der „Zahan" den Schuldbetrag zum offiziellen Transaktionskurs der Warschauer Börse des vereinbarten Datums, mit dem Auftrag, den einbezahlten Betrag im Sinne der abgeschlossenen Kompensation zu verwenden.

2. Die schweizerische Verrechnungsstelle meldet der „Zahan" die erfolgte Zahlung. Unterdessen zahlt auch der polnische Schuldner seinen Schuldbetrag an die Zahan ein.

3. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so zahlt die „Zahan" den Zlotybetrag an den polnischen Exporteur aus.

4. Gleichzeitig wird die schweizerische Verrechnungsstelle von der „Zahan" beauftragt, dem schweizerischen Exporteur auszuzahlen.

5. Die schweizerische Verrechnungsstelle zahlt durch Vermittlung der Schweiz. Nationalbank den Betrag an den schweizerischen Exporteur aus.

Auf diese Weise ist nun, wie wir bereits im früheren Kapitel darauf hingewiesen haben, das Ziel erreicht; das nationale Geld wird nur zur inländischen Zahlung verwendet.

Grundsätzlich kann dem Importeur die Einfuhrbewilligung erteilt werden, wenn er eine Kompensationsgarantie leistet, d. h. dass er für Durchführung der Garantie besorgt sein wird. Die Kompensationsgarantie muss spätestens drei Monate nach Leistung der Garantie durchgeführt werden. Der Importeur eines Landes kann immerhin von der Garantieleistung befreit werden, wenn der Exporteur des anderen Landes es auf sich nimmt, sich um eine Kompensation zu bemühen.

Kapitel III

1. Die Zahlungsbilanz Polen-Schweiz

Die Zahlungsbilanz eines Landes in Bezug auf das Ausland ist das Verhältnis der gegenseitigen auf Grund der Ertragsbilanz oder entstehenden Zahlungsforderungen und -Verpflichtungen. In gewissen Zusammenhängen versteht man auch unter Zahlungsbilanz das Verhältnis der überhaupt in einem bestimmten Zeitpunkt oder während eines gewissen Zeitraumes zu leistenden Zahlungen. [58])

Die Höhe der Golddeckung der Bank von Polen hängt natürlich weitgehend ab von der Zahlungsbilanz. Da diese Deckung für die währungspolitische Stellung der Bank von Polen von entscheidender Bedeutung und dadurch ihr kreditpolitisches Vorgehen bedingt ist, so ist die Zahlungsbilanz der wichtigste Faktor für die polnische Notenbankpolitik.

Bei der Beurteilung der polnischen Zahlungsbilanz spielt die Handelsbilanz die wichtigste Rolle. Die Warenausfuhr macht 50—65 % der Aktiven der Zahlungsbilanz aus, die Wareneinfuhr 50—68 % der Passiven der Gesamtzahlungsbilanz. Die Bilanz der unsichtbaren Posten bietet kein Gegengewicht für die Handelsbilanz. Das grundlegende Wechselspiel vollzieht sich zwischen dem Saldo der Bilanz der auswärtigen Warenumsätze und dem Ergebnis der Kapitalbewegungen. [59])

Schliesslich besteht der Sinn der internationalen Kapitalbewegungen darin, dass kapitalreiche Volkswirtschaften Teile ihres Kapitalbesitzes in kapitalarme Gebiete übertragen.

Durch die Zufuhr fehlender Produktionsmittel werden Gebiete, die bestimmte Produktionsgrundlagen besitzen, in den Zusammenhang weltwirtschaftlichen Absatzes einbezogen.

Polen ist ein Land grosser wirtschaftlicher Disproportionen. Einem Uebermass des Faktors Arbeit steht der Mangel an Kapital und auch ein gewisser Mangel des Faktors „Intelligenz" (im Sinne von Schumpeter als Produktionsfaktor eingeführte „Unternehmerleistung") gegenüber. Nun gilt es allgemein, die drei Produktionselemente Grund und Boden, Arbeit und das noch zu beschaffende Material in ein solches Mengenverhältnis zu bringen, dass die brachliegende Arbeit voll ausgenützt werden kann. [60])

---

58) Vgl. Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme. S. 121 A. Amonn
59) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens S. 11
60) Vgl. Bilans platniczy Polski za rok 1929. M. Smerek in Kwartalnik Bd. I, S. 253

Wie bereits ausgeführt, ist nicht die Aktivität der Handelsbilanz für die Beurteilung des Reichtums eines Landes ausschlaggebend, sondern die Zahlungsbilanz. Staaten, die sonst gut situiert sind, weisen manchmal eine passive Handelsbilanz auf. Nehmen wir z. B. die Schweiz. Im Jahre 1929 hatte die Schweiz eine Einfuhr im Werte von 2 Milliarden 730,9 Millionen Franken und eine Ausfuhr von 2097 Milliarden 633 Millionen Franken, also eine passive Handelsbilanz in der Höhe von 633 Millionen. Der Fremdenverkehr der Schweiz mit einem Aktivum von rund 250 Millionen Sfr., die Zinserträgnisse der im Ausland angelegten Schweizerkapitalien mit ungefähr derselben Summe, ferner die internationale Banktätigkeit der Handelsbanken, die Einnahmen der Elektrizitätswirtschaft aus dem Energieexport, wie auch das Auslandgeschäft der Versicherungsgesellschaften, all diese Posten müssen bei Aufstellung der „effektiven" Bilanz der Schweiz ebenfalls berücksichtigt werden. [61])

Die polnische Zahlungsbilanz des Jahres 1930:

Saldo der Handelsbilanz	187
Saldo der Bilanz unsichtbarer Posten	—288
Saldo der Bilanz langfristiger Kapitalbewegungen	3
Saldo der Bilanz kurzfristiger Kapitalbewegungen	—597
so kommen wir zu einem Saldo der wirtschaftlichen Bilanz von	—695 Mil. Zl.

Das Wechselspiel bei der polnischen Zahlungsbilanz vollzieht sich lediglich zwischen dem Saldo der auswärtigen Warenumsätze und der Ergebnisse der Kapitalbewegungen.

Bei Betrachtung der polnisch-schweizerischen Kapitalbewegungen sei darauf hingewiesen, dass Polen als Staat, der mit dem inneren Aufbau nach dem Kriege so sehr beschäftigt war, kein Kapital ins Ausland exportieren konnte. Wenn wir also von Kapitalbewegungen sprechen, so meinen wir nur die Kapitalanlagen der Schweiz in Polen.

Die ersten bedeutenden schweizerischen Kapitalinvestitionen in Polen fallen mit der Stabilisationsanleihe von 1927 zusammen. Zur Hauptsache ist der schweizerische Kapitalzustrom nach Polen auf zwei Wegen zustande gekommen:

1. Durch Anleihen in Form von Staatsobligationen.

Diese Anleihen wurden von mehreren schweizerischen Banken gewährt mit der Haupttendenz, den polnischen Import aus der Schweiz zu fördern. In Zeiten guter Konjunktur und als der Warenaustausch keiner Ankurbelung bedurfte, war der Prozentsatz, der für die Finanzierung

61) Vgl. Die Bank von Polen S. 108

des Imports vorgesehen war, relativ gering. Hingegen bei schlechter Konjunktur garantierten diese Gelder schweizerischen Ursprungs, den Import schweizerischer Waren aufrecht zu erhalten.

2. Durch Warenlieferungen oder direkt in Polen ausgeführte Arbeiten schweizerischer Industrieunternehmungen.

Diese Art von Investitionen fand zu Zeiten schlechter Konjunktur statt, als die Banken keine Risiken wagen wollten. Die einzelnen Unternehmungen, die in ihrem Handel viel elastischer sein können, nahmen allerdings Kredite auf, doch waren dies rein persönliche Anleihen, zum Gedeihen des Unternehmens. In der Uhrenindustrie kam es vor, dass schweizerische Uhrenindustrieunternehmer Anleihen an polnische Importeure gewährten, um den Uhrenexport nach Polen zu fördern. Ein kleiner Teil des schweizerischen Kapitalzustroms ist auch durch direkte Anleihen oder durch Aktienbeteiligungen an polnischen Unternehmungen entstanden. [62])

Schweizerische Kapitalinvestitionen fanden ebenfalls statt, nicht nur um den Import, sondern auch um den polnischen Export mancher Waren nach der Schweiz zu fördern.

Das schweizerische Kapital in Polen im Jahre 1930 war in den verschiedensten Industriezweigen investiert. [63])

Industriezweige	Millionen Zl.	% des gesamten ausländischen Kapitals
Bergbau	53.961.4	9,2
Elektrotechnik	3.930.9	12,9
Elektrizitätswerke	13.440.0	10,8
Chemische Industrie	7.220.4	9,4
Holz- „	1.195.5	18,6
Textil- „	603.9	0,75
Nahrungs- „	4.843.1	20,9
Bau- „	603.7	24,3
Transport- „	4.621.6	23,3
Hande	26.7	4,3
Banken	843.0	15,2
Total	**91.281.4**	**7,1 %**

Am 1. Mai 1937 [64]) betrug das gesamte schweizerische Kapital, das in Polen investiert war, 224,4 Millionen Sfr. Davon entfielen ca. 150 Millionen Sfr. auf Obligationen und Anleihen, während der Rest auf die

62) Vgl. Szeliski, S. 69
63) Vgl. Szeliski, S. 70
64) Vgl. Journal du Commerce, Nr. 1, S. 4

verschiedenen Industriezweige entfiel und in rund 50 Unternehmungen verteilt war. (40 Millionen Sfr. in Elektrizitätswerken; 20 Millionen in der Textilindustrie; 12 Millionen in der chemischen Industrie.) [65])

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die verschiedenen Arten von schweizerischen Kapitalbeteiligungen in den polnischen Betrieben erwähnen:

1. Schweizerische Industriezweige, die ihre Betriebe auch im Auslande entwickeln wollten, um die Einfuhrschranken für fertige Produkte zu umgehen, schufen selbst im Ausland Tochterbetriebe. Das Produkt wird nun in Polen hergestellt, wobei sehr oft polnisches Rohmaterial verwendet wird. Diese Betriebe sind als polnische Aktiengesellschaften konstituiert. Sie arbeiten jedoch praktisch fast ausschliesslich mit schweizerischem Kapital. In andern Fällen wurden jedoch auch die Fabrikations- und Verkaufsrechte auf Lizenzbasis von den schweizerischen Betrieben an polnische Firmen abgetreten. Auch in solchen Betrieben ist schweizerisches Kapital beteiligt. Um die Landesproduktion zu erhöhen, ist Polen an ausländischen Kapitalbeteiligungen interessiert. Für die Schweiz hat es zwar einerseits den Nachteil, dass der Export der Produkte rein schweizerischen Ursprungs vermindert wird, was wiederum den einheimischen Arbeitsmarkt belastet; andererseits jedoch wird die schweizerische Zahlungsbilanz durch die in Polen gemachten Kapitalgewinne positiv beeinflusst und kommt somit auch der schweizerischen Volkswirtschaft zu Gute. Sodann weisen die in Polen investierten Schweizerkapitalien den Vorteil auf, dass die Installationen und der Maschinenbedarf für die neuentstandenen Betriebe aus der Schweiz importiert werden.

Einige solche Schweizerfirmen äusserten sich (bei persönlicher Rücksprache und in schriftlichen Unterlagen) folgendermassen über die erreichten Ergebnisse: Es sei selbstverständlich, dass in ihren polnischen Betrieben die erste Zeit mit Verlust gerechnet werden musste. Erst nach einer gewissen Zeit waren Erfolge möglich. Bevor jedoch ans Verdienen gedacht werden konnte, mussten die Kinderkrankheiten ihrer dortigen Betriebe überwunden und gewisse, absolut notwendige Abschreibungen durchgeführt werden. Dann jedoch konnte mit der Zeit die Produktionsmenge in einzelnen Fällen bis auf das Siebenfache der entsprechenden früher aus der Schweiz dorthin exportierten Güter gesteigert werden.

Hätte nun der schweizerische Produzent nicht rechtzeitig eingegriffen, so wäre mit grosser Sicherheit dieser Absatzmarkt der Schweiz mit der Zeit ganz verloren gegangen, oder zumindest der Export auf ein Minimum herabgesunken. Tatsächlich ist der Export einiger Schweizerprodukte angesichts der hohen Zollschranken und inzwischen etwas

65) Vgl. Informator Przemyslowo-Handlowy, 1938 S. 74

komplizierter gewordenen Handelsvertragsbasis (Polen-Schweiz) bedeutend zurückgegangen. Dies hätte jedoch auf obgenannter Weise vermieden werden können.

Die Tochterbetriebe schweizerischer Unternehmungen in Polen beschränken sich jedoch nicht nur auf die Produktion einzelner Produkte, sondern importieren aus dem Stammhaus auch weiterhin Waren, welche sie nicht selber herstellen und vertreiben diese Waren auf eigene Rechnung oder auf Vertreterbasis. Eigenproduktion und Import gehen also nebeneinander her. Häufig werden auch Lizenzverträge zwischen Stammhaus und Tochtergesellschaft der Fabrikationsverlegung zugrunde liegen. Von einigen schweizerischen Stammhäusern wurde sogar speziell betont, dass ihre Produktion in Polen geradezu Voraussetzung ist, für den weiteren Export hochwertiger schweizerischer Waren; denn dank dieser Kuppelung mit der polnischen Produktion konnten sie von dem polnischen Markte bis jetzt nicht verdrängt werden.

Ein weiterer Vorteil für die Schweiz ist darin zu erblicken, dass in diesen Betrieben in Polen sehr oft Schweizer beschäftigt werden.

2. Schweizerische Kapitalbeteiligungen in Polen können zuweilen auf bankmässiger Grundlage beruhen, z. B. Beteiligungen an Elektrizitätswerken. So ist in den Elektrizitätswerken Laziska Górne, Lodz und Gródek grösstenteils schweizerisches Kapital engagiert. Auch kommt es vor, dass schweizerisches Kapital in Unternehmungen eines dritten Landes in Polen mitengagiert ist. So ist z. B. in der Société Générale d'Exploitations Electriques de Lodz et Extensions (S. A. Belgotesa) in Bruxelles schweizerisches Kapital mitbeteiligt.

Was nun die Rentabilität der Investitionen in Polen ganz allgemein anbetrifft, so hat eine technische Kommission des Völkerbundes, welche die von den einzelnen Staaten eingereichten Pläne und Wünsche bezüglich Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten in ihren Gebieten zu prüfen hatte, die für Polen projektierten kommunalen Investitionen günstig beurteilt. [66])

Auch die Rentabilität der schweizerischen Betriebe in Polen ist laut Aeusserungen der Stammhäuser befriedigend. [67])

Zu dieser Art von Kapitalbeteiligungen gehören auch diejenigen Kapitalinvestitionen eingereiht, die zur Förderung des Imports oder Exports, wie wir oben erwähnten, dienen.

66) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S. 114

67) Über die schweizerischen Finanzierungen in Polen ist es mir im Rahmen dieser Arbeit unmöglich zahlenmässige Angaben zu machen. Zudem wurde ich von den Stammhäusern, die mir in zuvorkommender Weise genauere Mitteilungen gemacht hatten, ersucht, alle ihre Angaben vertraulich zu behandeln. Diese Mitteilungen gewährten mir jedoch eine Gesamtübersicht, die ich in der vorliegenden Arbeit gut verwenden konnte.

3. Solche schweizerische Unternehmungen, die mehr im Sinne von Agenturen in Polen tätig sind und schweizerische Produkte vertreiben.

Endlich wären noch die Rückversicherungsgeschäfte der Schweiz mit polnischen Gesellschaften zu erwähnen. Auch hier wurde mir von einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft versichert, dass von der Schweiz aus mit den polnischen Versicherungsgesellschaften ausgedehnte und angenehme geschäftliche Verbindungen bestehen.

In diesem Zusammenhang seien noch einige allgemeine Angaben über ausländische Kapitalbeteiligungen in Polen gegeben.

Laut statistischer Erfassung vom 1. Januar 1937 [68]) sind in den 1412 Aktiengesellschaften mit 3.409.563 Zl. Aktienkapital 42,4 % ausländisches Kapital engagiert. Eine genaue Gruppierung der ausländischen Aktiengesellschaften nach ihren Nationalitäten ist nach der polnischen Statistik unmöglich, da auch z. B. Holding-Gesellschaften, in denen Kapitalien verschiedener nationaler Herkunft vereinigt sind, einer bestimmten Nation zugeschrieben werden. Solche Holding-Gesellschaften haben jedoch häufig ihren Sitz in einem dritten Staat, der selbst an polnischen Unternehmungen nicht beteiligt ist. [69])

Die an das Ausland ausgeschütteten Dividenden stellen nur einen geringen Teil der Vorteile dar, die den Interessenten aus der Tätigkeit des Auslandskapitals erwachsen. Die ausländische Kapitalbeteiligung soll den billigen Rohstoffbezug sichern oder die Sicherung des eigenen Absatzes zur Weiterverarbeitung in den durch Kapitalbeteiligung geförderten Werken bezwecken. Im Laufe der Zeit jedoch erwies es sich als unerlässlich, dem Staate gewisse Kontrollrechte einzuräumen, oftmals waren sogar staatliche Eingriffe erforderlich. Im Bestreben eine konsequente Preisausgleichspolitik durchzuführen, wurde in Polen darauf hingewiesen [70]), dass das Einkommen des Auslandkapitals infolge der kartellgeschützten industriellen Preise nicht der Senkung des polnischen Volkseinkommens gemäss reduziert worden sei. Aus diesem Grunde war nun eine Intervention von Seiten des Staates notwendig. Solche Gegensätze zwischen Auslandkapital und nationaler Volkswirtschaft sind meistens bei den französischen Beteiligungen zum Vorschein gekommen. So wurde z. B. gegen die Warschauer Elektrizitätsgesellschaft, deren Kapital französischen Ursprungs ist, wegen überhöhter Tarife mit Zwangsmassnahmen vorgegangen.

Als konkretes Beispiel sei ferner die polnische Textilfabrik Zyrardów erwähnt, wo gegen die französische Gruppe Boussac sogar wegen Steuervergehen, Schädigung der polnischen Minderheitsaktionäre und Ausbeutung

68) Vgl. Informator 1938, S. 73
69) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S. 66
70) Vgl. Dr. Ferdynand Zweig, O programie gospodarczym, S. 27

des Unternehmens ein Strafverfahren eingeleitet werden musste. Aehnliche Vorwürfe wurden gegen die deutsche Flickgruppe (Oberschlesische Bergwerks- und Hüttenunternehmungen) erhoben. [71])

Es wäre jedoch falsch, diese von der polnischen Oeffentlichkeit erhobenen Einwände als prinzipielle Vorwürfe gegen das ausländische Kapital zu werten. Vielmehr handelt es sich darum, einen harmonischen Ausgleich zwischen dem Auslandkapital, das in den einzelnen Industriezweigen investiert ist, und den Erfordernissen der Volkswirtschaft zu finden; denn eine allzuhohe Rentabilität, die auf Schmälerung der Rohstofflieferanten und Ausnutzung der Konsumenten beruht, ist natürlich für die gesamte Volkswirtschaft schädlich.

Wie weit der Staat berechtigt ist, eventuelle Eingriffe zu vollziehen, soll an einem Beispiel, das auch schweizerische Kapitalbeteiligung berührt hatte, gezeigt werden. [72])

Die Oberschlesische Gesellschaft Zaklady Elektro, wo auch schweizerisches Kapital tätig ist, hatte 1929 mit den staatlichen Stickstoffwerken Chorzow einen Vertrag abgeschlossen, wonach die letztgenannten Werke sich dazu verpflichtet hatten, Carbid nur für die eigene Verarbeitung zu Düngemitteln und nicht für den Markt herzustellen. Die staatlichen Werke sollten eine jährliche Entschädigung erhalten.

Dieser Vertrag lief bis 1935. Das Oberschlesische Carbidwerk bildete mit noch zwei anderen polnischen Werken ein Kartell, das wiederum einem internationalen Kartell beigetreten war. Nachdem jedoch der Düngemittelverbrauch der polnischen Landwirtschaft stark zurückgegangen war, und daher die staatlichen Stickstoffwerke für ihre eingeschränkte Düngemittelproduktion nicht mehr die Mindesterzeugung eines Carbidofens verarbeiten konnten und mit dem Rest doch den Markt beliefern wollten, hatte das Kartellgericht die Auflösung des Vertrages aus Gründen des allgemeinen Wohls verfügt. Wäre nämlich der Vertrag nicht aufgelöst worden, so wären die staatlichen Werke nicht mehr im Stande gewesen, die polnische Landwirtschaft zu billigen Preisen mit Düngemitteln zu versorgen.

Soweit über die ausländischen Unternehmungen in Polen.

2. Das Tarifabkommen Polen-Schweiz

Nachdem wir nun die Zahlungsbilanz zwischen Polen und der Schweiz in ihren Einzelheiten besprochen haben, wirft sich die Frage auf, wie diese Forderungen, die aus der Kapitalbewegung zwischen beiden Ländern sich ergeben, transferiert werden.

71) Vgl. Gazeta Polska vom 5. Mai 1935

72) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S. 78. Polska Gospodarecza 1934, Heft 2 und 7, Codzienna Gazeta Handlowa, 4. Dez. 1933

Das Abkommen vom Dezember 1936 sieht nur eine Regelung vor, die lediglich den Warenaustausch Polen-Schweiz betrifft. Zieht man in Betracht, dass die Finanzforderungen der Schweiz seit April 1936 bis Mai 1937 auf ca. 20 Millionen Sfr. anstiegen und all diese Beträge blockiert waren, sodass der Gläubiger über seine Gelder nicht verfügen konnte, so sieht man leicht ein, dass ein solcher Zustand auf die Dauer unmöglich war. Es musste also eine Lösung gefunden werden, welche die ungünstigen Auswirkungen der polnischen Devisenmassnahmen für den schweizerischen Gläubiger milderte.

Nach langen Verhandlungen ist es nun im Juni 1937 zum Abschluss eines Transferabkommens zwischen Polen und der Schweiz gekommen, das geeignet erscheint, wenigstens einen Teil der entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Dieses Transferabkommen sieht die Schaffung eines „Schweizerischen Sperrzlotykontos" vor. Alle Leistungen der polnischen Schuldner an die Schweiz wie Zinsen, Dividenden, Amortisationszahlungen usw. von Seiten privater Einzelschuldner wie auch von Seiten des Staates, der kommunalen Körperschaften und von Gesellschaften, müssen auf dieses Konto einbezahlt werden. Diese Sperrzloty können auf Anordnung des Gläubigers verwendet werden:

1. Zur Bezahlung eines Teiles der aus Polen nach der Schweiz ausgeführten Waren. Voraussetzung hierfür ist, dass die im Abkommen vom Dezember 1936 vorgesehenen Bewilligungen vorhanden sind.

2. Zur Bezahlung von Waren, die von Polen dritten Staaten geliefert werden. In jedem einzelnen Falle muss jedoch eine Bewilligung hiefür eingeholt werden. Die polnischen Behörden erteilen eine solche Bewilligung in der Regel nur, wenn es sich um eine zusätzliche Ausfuhr handelt. Als übersteigende oder zusätzliche Ausfuhr gelten (vergl. Abkommen vom 30. 6. 1937, Art. 7):

   a) Die Ausfuhr nach gewissen Ländern, nach denen Polen bisher nicht exportiert hat.

   b) Die Ausfuhr nach gewissen anderen Märkten, von Waren, welche von Polen dorthin nicht geliefert wurden. In solchen Fällen können auch schweizerische Handels- und Speditionsfirmen den Export polnischer Waren nach dritten Ländern besorgen und die betreffende Ausfuhr mit Zloty vom schweizerischen Sperrzlotykonto bezahlen.

3. Zur Bezahlung aller Reise- und Aufenthaltskosten in Polen, allerdings nur, wenn es sich um Sperrzlotybesitzer oder Direktoren und Angestellte einer Firma, die ein solches Konto besitzt, handelt.

Diese Kosten dürfen natürlich eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Da es in Polen keine „Reisezloty" nach Art der deutschen Registermark oder der italienischen Reiselira gibt, konnte eine Freigabe der Sperrzloty für den allgemeinen Reiseverkehr Schweiz-Polen nicht erfolgen.

4. Zur Bezahlung von:

   a) Taxen, Steuern, Abgaben und Mietzinsen in Polen.

   b) Honoraren für berufliche Leistungen, sowie von Gehältern an Angestellte des Kontoinhabers.

   c) Unterstützungen an schweizerische in Polen domizilierte Begünstigte und an schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaften in Polen.

5. Zur Anschaffung von Wertobjekten aller Art in Polen (Wertpapiere und Immobilien). Die Gewinne der angeschafften Wertobjekte fliessen wiederum dem Sperrzlotykonto zu. Eine Ausfuhr von Wertobjekten aus Polen kann nur auf Grund einer speziellen Bewilligung der polnischen Behörde stattfinden. Das Sperrkonto, in das die Zinszahlungen der 7 % Stabilisierungsanleihe fliessen, darf mit dem „Schweizerischen Sperrzlotykonto" nicht verwechselt werden. Aus dem Sperrkonto der Stabilisierungsanleihe dürfen nicht einmal inländische Zahlungen geleistet werden.

Das Transferabkommen vom Juli 1937 legt noch die Definition des Begriffes „Schweizergläubiger" fest. Die Schweizergläubiger haben den Beweis zu erbringen, dass das Guthaben schon vor dem 26. 4. 1936 (Reglementierung des Zahlungsverkehrs Schweiz-Polen) dem jetzigen Gläubiger gehörte. Die Bestimmungen des Transferabkommens haben auch Anwendung auf Forderungen, die nach dem 26. 4. 1936, sei es in Anwendung des vorliegenden Abkommens oder auf Grund einer besonderen Genehmigung, erworben wurden. Dieses Transferabkommen weist den Vorteil auf, dass der schweizerische Industriegläubiger Polens den Gewinn aus seinem Kapital im Betriebe des Schuldners weiter arbeiten lässt. Auf diese Weise kann die Einzahlung des Gewinnes auf das Sperrzlotykonto vermieden werden. [73])

Der Schuldner hat nicht das Recht, entgegen dem Wunsch des Gläubigers den Gewinn dem Sperrzlotykonto zuzuführen, sondern er muss ihn in seinem Betriebe weiter arbeiten lassen. Ferner muss dieses auflaufende Kapital die für das Grundkapital vertraglich vereinbarten Zinsen

73) Vgl. N. Z. Z. Nr. 1105, Handelsteil

tragen, während der Zinsfuss der auf dem Sperrzlotykonto kapitalisierten Beträge nicht mehr als 1 % über dem offiziellen Diskontsatz der Bank Polski stehen darf.

Was nun die Auswirkung dieses Abkommens betrifft, ist mir von einigen schweizerischen Gläubigern mitgeteilt worden, dass die Regelung eine befriedigende sei. Dadurch, dass der Gläubiger seinen Kapitalgewinn weiter im Betriebe arbeiten lassen darf, ist das Hauptziel des Kapitalgebers teilweise erreicht. Es hat sich sogar erwiesen, dass in der Schweiz das Angebot von Sperrzloty bedeutend gefallen ist, sodass der schweizerische Bankverein bei der Mobilisierung schweizerischer in Polen blockierter finanzieller Forderungen im Betrage von rund 1.200.600 Sfr., welche zur Flüssigmachung am Anfang des Jahres 1938 bestimmt waren, sogar auf Schwierigkeiten stiess. [74])

Aus diesem Grunde hat sich die schweizerische Verrechnungsstelle im Juli 1938 veranlasst gesehen, alle schweizerischen Gläubiger zur vorherigen Anmeldung der in Polen bereits flüssig gemachten Forderungen aufzufordern.

---

74) Vgl. Bericht No. 31 der polnisch-schweizerischen Handelskammer

Kapitel IV

1. Der Aussenhandel Polens

Ganz allgemein ist der polnische Handelsverkehr durch Einfuhr arbeitsintensiver Erzeugnisse und der Ausfuhr von arbeitsextensiven Erzeugnisse gekennzeichnet. Die Einfuhr von Produktionsmitteln übersteigt die Fertigwareneinfuhr.

Was den polnischen Export betrifft, so machen sich hier zwei Nachteile bemerkbar. Die polnischen Exportwaren kennzeichnen sich im allgemeinen durch hohes Gewicht bei relativ niedrigen Werten. So beläuft sich das Gewicht der eingeführten Waren auf ein Viertel des Ausfuhrgewichtes. Sodann setzt sich der polnische Export aus einer geringen Anzahl von Hauptgruppen zusammen.

Bei Betrachtung der Aussenhandelspolitik Polens macht sich wieder die Interessengegensätzlichkeit zwischen den wirtschaftspolitischen Zielen der Industrie und der Landwirtschaft bemerkbar. Ein Teil der polnischen Verbrauchsgüterindustrien, nämlich die Lebensmittel- und Textilindustrie sind am Bezug billiger ausländischer Rohstoffe interessiert, während die Landwirtschaft wiederum die Industrialisierungstendenzen mit Rücksicht auf die der polnischen Agrarausfuhr drohenden Retorsionsmassnahmen mit Misstrauen betrachtet.

Die Tendenz nach einer aktiven Handelsbilanz zwingt zu Massnahmen, durch welche einerseits eine Einfuhrverminderung und anderseits eine Ausfuhrsteigerung bewirkt werden.

Gegen allzugrosse Exportforcierung haben sich jedoch schon früh Bedenken gemeldet. Ein künstlicher Exportüberschuss bedeutet Kapitalausfuhr und Kräftevergeudung. Durch die fortlaufende Steigerung des inneren Preisstandards, die sich aus der künstlichen Exportförderung ergibt, wird die wirtschaftliche Entwicklung des Landes gehemmt. [75])

Der volkswirtschaftliche Verlust, der durch die künstliche Exportförderung entsteht, wird auf rund 400 Millionen Zloty jährlich geschätzt. [76])

Wenn auch solche Schätzungen nicht auf genauen Belegen beruhen, muss immerhin zugegeben werden, dass eine künstliche Exportforcierung enorme Nachteile aufweisen muss, so z. B. durch die Erhöhung des inneren Preisniveaus, Vernachlässigung des Inlandabsatzes, die zum Ausgleich für die zu Exportzwecken verfügten Tarifsenkungen und endlich durch den Zinsendienst für die Investitionen, die zur Exportförderung verwendet würden.

75) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S. 112
76) Vgl. S. G. Czechowicz: Nowe drogi gospodarcze, S. 77

Aussenhandelsumsätze Polens in Millionen Zloty [77])

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1922	1,454	1,127	—327
1923	1,920	2,056	136
1924	2,543	2,177	—336
1925	2,755	2,188	—567
1926	1,539	2,246	707
1927	2,892	2,515	—377
1928	3,362	2,508	—854
1929	3,111	2,813	—298
1930	2,246	2,433	187
1931	1,468	1,897	411
1932	862	1,084	222
1933	827	960	133
1934	799	975	176
1935	860	925	65
1936	1,003	1,026	23
1937	1,254	1,195	—59

Der Aussenhandelsindex

Setzt man das Jahr 1929 = 100, so ergibt sich:

Jahr	Import	Export
1930	72,2	86,5
1931	47,2	66,8
1932	27,7	38,5
1933	26,6	34,1
1934	25,7	34,7
1935	27,7	32,9
1936	32,2	36,5
1937	40,3	42,4

Wie sich der polnische Aussenhandel in den einzelnen Zeitabschnitten entwickelt hat, sahen wir bereits in den früheren Abschnitten. Vom Jahre 1929 an, d. h. vom Beginn der Weltkrise an, verminderten sich die Aussenhandelsumsätze Polens. Erst 1936 begannen sie wiederum zu steigen.

77) Vgl. Sprawozdanie Banku Polskiego 1937, S. 14

Im Vergleich zu 1935 stieg der Import des Jahres 1936 um 16,6 %, während der Export um 10,9 % zunahm. Bei der Steigerung der Einfuhr spielte der Import von Rohstoffen zu industriellen Zwecken eine bedeutende Rolle, was auf eine Verbesserung der inneren Konjunktur durch Erhöhung der inländischen Produktion hinweist. Im Jahre 1937 ist die Einfuhr wiederum um 25 % und die Ausfuhr um 16,2 % im Vergleich zu 1936 gestiegen.

Diese Steigerung betrifft den Aussenhandel Polens mit den Ueberseestaaten, während der Handelsverkehr mit den europäischen Staaten infolge der Clearingsmassnahmen bedeutend gesunken ist. [78])

Das Jahr 1937 schliesst zwar mit einer passiven Handelsbilanz für Polen ab. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Preise der eingeführten Waren und der Rohstoffe bedeutend gestiegen sind. Die Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1937 ist jedoch gering. Zu den schon früher bestehenden Ein- und Ausfuhrreglementierungen sind, wie wir bereits gesehen haben, noch zwei allgemein wichtige Institutionen in den letzten zwei Jahren hinzugekommen. Der Clearing- und Kompensationsverkehr und nachher die Devisenreglementierung. Schon 1932 wurde der Clearingverkehr mit den Balkanstaaten eingeführt. Eine private Kompensationsgesellschaft ZAHAN GmbH. in Warschau übernahm die Funktion der Warenverrechnung. Erst in den späteren Jahren wurde das Clearing auch mit folgenden Staaten eingeführt: Schweiz, Türkei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Palästina, Jugoslavien, Oesterreich, Italien, Deutschland, Spanien und einigen Ueberseestaaten. Die Zahan trägt jedoch privaten Charakter. Als daher im April 1937 die Devisenreglementierung in Polen eingeführt wurde, musste eine allgemeine staatliche Verrechnungsstelle ins Leben gerufen werden, die mit der Zeit die Funktionen der Zahan ganz übernehmen wird. Die PIR. (Polski Instytut Rozrachunkowy = Polnische Verrechnungsstelle) ist dem Handels- und Gewerbeministerium direkt unterstellt und steht mit der zu gleicher Zeit gegründeten Kommission für Warenumsätze mit dem Ausland in steter Fühlung. Im Zusammenhang mit der Devisenreglementierung ist darauf hinzuweisen, dass schon im Jahre 1932 derjenigen Politik, welche auf die Sicherung des Gleichgewichts der Zahlungsbilanz ausging, zwei Wege offen standen. Der eine Weg hiess: Moratorium oder Stillhalteabkommen, Devisendrosselung oder Transfereinstellung, was eine völlige Unterbindung des Kapitalzuflusses und Rückziehung ausländischer Kredite bedeutet hätte. Polen weigerte sich, diesen Weg einzuschlagen; trotzdem in den Krisenjahren vielfach verlangt wurde, man möchte sich zu einem Moratorium gegenüber den Auslandsschuldnern entschliessen, zog Polen die Rolle eines ehrbaren Schuldners vor. [79])

78) Vgl. Die Bank von Polen, S. 113

79) Vgl. Die Auslandsverschuldung Polens, S 112

Der zweite Weg hiess: Sicherung der Aktivität der Handelsbilanz durch direkte Regulierung des Importes und Exportes. Als jedoch eine Anzahl Staaten, mit denen Polen in Handelsverkehr stand, ihrerseits zu Devisenmassnahmen griffen, erwies sich die Devisen-Reglementierung auch für Polen als eine gebieterische Notwendigkeit. Die Devisenreglementierung Polens vom 26. 4. 1936 hatte auch den Zweck, die spekulativen Transaktionen mit Gold aus fremden Valuten, die vielfach die Goldreserven der Bank von Polen beeinträchtigten, völlig zu unterbinden.

2. A. Der Aussenhandel Polen-Schweiz

Als Grundlage für die Erfassung des polnisch-schweizerischen Warenverkehrs wurden in dieser Arbeit hauptsächlich die schweizerischen statistischen Jahrbücher verwendet. Die Angaben der schweizerischen Statistik in Bezug auf den Aussenhandel decken sich nicht mit denen der polnischen Statistik.

Wieso kommt es, dass trotz der internationalen Uebereinkunft vom 14. Dezember 1928 über Wirtschaftsstatistik, die statistischen Ausweise beider Länder von einander differieren?

Die Differenz, die sich bei der Ausfuhr aus Polen nach der Schweiz ergibt, dürfte in folgendem zu suchen sein:

a) Es sind verschiedene Artikel, die von Polen nach der Schweiz gelangen, in der schweizerischen Handelsstatistik als polnische Ausfuhr enthalten, nicht jedoch in derjenigen Polens, weil Polen diese Waren zuerst in andere Länder exportiert, z. B. Belgien oder Holland, und die Waren von dort erst nach der Schweiz weiter exportiert werden.

b) Es sind die hohen Transportkosten der polnischen Waren in der schweizerischen Handelsstatistik einbezogen, während sie in derjenigen Polens fehlen. Es spielt dies besonders beim Export der Kohle eine wichtige Rolle.

Die Differenz, die sich wiederum bei der Ausfuhr aus der Schweiz nach Polen ergibt, dürfte in der Frachtbelastung der Ausfuhr aus der Schweiz liegen. Während bei der Ausfuhr aus Polen nach der Schweiz die Transportkosten von der polnischen Grenze bis zur schweizerischen vom schweizer Empfänger gedeckt werden müssen, weil sonst die polnische Kompensationshandelsgesellschaft keine Kompensationsgenehmigung erteilt, trägt bei der Ausfuhr aus der Schweiz nach Polen in verschiedenen Fällen nicht der polnische Abnehmer, sondern der schweizerische Lieferant die Transportkosten durch die Transitländer.

Die Differenz zwischen den Statistiken beider Länder ist bei der Ausfuhr aus Polen nach der Schweiz (bzw. Einfuhr der Schweiz aus Polen) grösser als bei der Ausfuhr aus der Schweiz nach Polen (bzw. Einfuhr Polens aus der Schweiz).

Der die Ausfuhr aus Polen nach der Schweiz betreffende Unterschied wird jedoch von Jahr zu Jahr kleiner. Während die Differenz im Jahre 1936 sich mengenmässig auf 494.952 q und wertmässig auf ca. 11.354.000 Franken belief, betrug sie im Jahre 1937 schon nur noch mengenmässig 254.270 q und wertmässig ca. 6.672.000 Franken. Hingegen erhält sich die Differenz zwischen den die Einfuhr aus der Schweiz nach Polen betreffenden Notierungen seit mehreren Jahren ungefähr auf derselben Höhe. [80])

Jahr Zahlen der Schweiz. Statistik	Schweiz. Export nach Polen Mill. Frs.	Schweiz. Import aus Polen Mill. Frs.	Saldi für Polen
1920	24.313.000	4.041.000	—
1921	11.886.000	4.696.000	—
1922	9.085.000	9.570.000	—
1923	14.041.000	25.762.000	+
1924	30.535.000	14.592.000	—
1925	27.617.000	13.949.000	—
1926	19.673.000	31.536.000	+
1927	33.253.000	28.136.000	—
1928	48.830.000	22.949.000	—
1929	43.334.000	28.877.000	—
1930	28.614.000	31.496.000	+
1931	27.324.000	28.666.000	+
1932	12.470.000	20.505.000	+
1933	14.005.000	15.592.000	+
1934	12.589.000	14.968.000	+
1935	14.096.000	16.707.000	+
1936	13.843.000	15.474.000	+
1937	15.571.000	24.326.000	+

(Vergleich Tabelle 3)

80) Vgl.. Bericht der schweiz.-poln. Handelskammer No. 31

Tabelle 3

Der Aussenhandel Schweiz-Polen 1920—1937

(Nach schweizerischer Statistik)

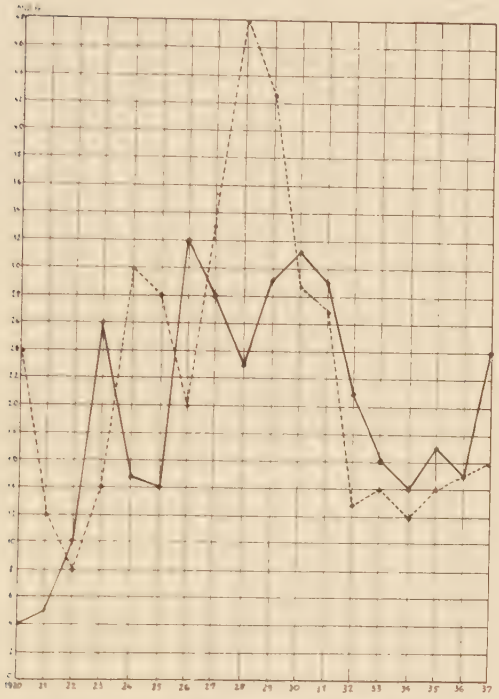

---- = Schweiz. Export nach Polen

—— = Schweiz. Import aus Polen

Die Handelsbeziehungen unmittelbar nach dem Kriege waren entsprechend der gesamten politischen Lage dieser Zeit einem Chaos unterworfen, zumal für Polen der Krieg erst 1920 sein Ende nahm. Wie wir im allgemeinen Teil bereits darauf hingewiesen haben, lässt sich die Entwicklung des polnischen Aussenhandels in mehrere Etappen einteilen, von denen jede ein besonderes Gepräge hat. Aehnlich lassen sich die Handelsbeziehungen Polens mit der Schweiz in mehrere Phasen einteilen.

Die erste Phase (1920—1922):

Jahr	Schweiz. Export nach Polen	Schweiz. Import aus Polen
1920	Sfr. 24.313.000	Sfr. 4.041.000
1921	Sfr. 11.886.000	Sfr. 4.696.000
1922	Sfr. 9.085.000	Sfr. 9.570.000

In diesem Zeitabschnitt war Polen sehr stark mit dem Wiederaufbau des Landes beschäftigt. Die Wiederherstellung und Behauptung der Unabhängigkeit war das Hauptziel Polens. Selbstversorgung war vorerst das Bestreben der polnischen Handelspolitik. Polen war deshalb nicht in der Lage, den Import fremder Waren zu fördern. Es galt zuerst, den Kontakt zu finden mit Ländern, die geneigt waren, polnische Waren zu kaufen. Sodann darf die Tatsache nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Waren, die Polen aus der Schweiz bezog, von grösserem Wert waren als die, welche Polen nach der Schweiz ausführte. Polen führte Fertigprodukte aus der Schweiz ein, während es nach der Schweiz Rohstoffe und landwirtschaftliche Produkte ausführte. (Zucker, Eier, Holz, Heizöl, Petrol und Zink.) Im Jahre 1921 erscheint zum ersten Mal auf dem schweizer Markt polnisches Oel (23.987 Tonnen). Getreide war zunächst noch keines aus Polen ausgeführt worden, da der Eigenbedarf kaum ausreichend gedeckt war. Die Schweiz dagegen exportierte nach Polen ausschliesslich Metall- und Textilfabrikate, z. T. auch pharmazeutische Erzeugnisse. Im Jahre 1920, während des polnisch-russischen Krieges, importierte Polen aus der Schweiz vorübergehend Verpflegungs- und Genussartikel, welche für die Armee bestimmt waren. So betrug der Tabakimport aus der Schweiz im Jahre 1920 9.000.000 Sfr., d. h. 43 % des gesamten Imports. Doch hemmte einerseits die finanzielle Entkräftung als Kriegsfolge, andererseits die Geldentwertung, welche 1921 begann, den gesamten Warenaustausch. Der polnisch-schweizerische Vertrag von 1922 trug vorerst mehr formellen Charakter und vermochte die Beziehungen nicht wesentlich zu verbessern. [81])

Die zweite Phase (1923—1926):

Jahr	Schweiz. Export nach Polen	Schweiz. Import aus Polen
1923	Sfr. 14.041.000	Sfr. 25.762.000
1924	Sfr. 30.535.000	Sfr. 14.592.000
1925	Sfr. 27.617.000	Sfr. 13.949.000
1926	Sfr. 19.673.000	Sfr. 31.536.000

Die zweite Etappe sollte auf Grund der im Jahre 1922 vertraglich geregelten Handelsbeziehungen zwischen Polen und der Schweiz fortgesetzt werden. Das erste Jahr der zweiten Etappe, 1923, war im Handelsverkehr mit der Schweiz für Polen besonders günstig ausgefallen. Zum ersten Mal erscheint auf dem schweizer Markt polnisches Getreide. Im Jahre 1924 wird an Stelle der Mark der polnische Zloty eingeführt. Die Stabilisierung der Währung sicherte das Vertrauen bei den Handelspartnern Polens. Im „Rapport sur le Commerce et l'Industrie Suisse" vom Jahre 1924 (S. 186) heisst es:

81) Vgl. Szeliski, S. 17

„L'Introduction en Pologne du Zloty fut une amélioration considérable (im Aussenhandel der Schweiz) et on peut prévoir dans un avenir rapproché une reprise des relations commerciales qui existaient avant la guerre."

Der polnische Export nach der Schweiz hat in diesem Jahr (1924) bedeutend abgenommen, hingegen ist der schweizerische Export nach Polen gestiegen. Uhren und Seide nehmen einen wichtigen Platz ein im Export aus der Schweiz nach Polen. Im Dezember 1924 wurde zwischen Polen und Frankreich ein neuer Zolltarif eingeführt. Die Reduktion, die der Zolltarif aufwies, bezog sich auf 274 Positionen der Metall- und Textilindustrie. Auf Grund der polnisch-schweizerischen Meistbegünstigungsklausel ist der neue polnische Zolltarif auch der Schweiz zugute gekommen. [82])

Im Jahre 1925 brach der polnisch-deutsche Zollkrieg aus. Die Ursachen dieses Konfliktes sind bereits in einem früheren Kapitel ausführlich behandelt worden. Wie wirkte sich der polnisch-deutsche Zollkrieg auf die polnisch-schweizerischen Beziehungen aus? Es ist eine Tatsache, dass die Schweiz in mancher Hinsicht die Rolle Deutschlands im Handelsverkehr mit Polen sowohl als Konsument als auch als Produzent in einem beträchtlichen Masse ersetzen konnte, und das wirkte sich natürlich zu Gunsten der Schweiz aus.

	Polnischer Import aus der Schweiz			Polnischer Import aus Deutschland	
	1924	1925	Zunahme	1924	1925
	Schweizerfranken			Polnische Statistik in Zloty	
Maschinen	325.000	1.123.000	789.000	3.870.000	2.100.000
Dieselmotoren und Dampfmaschinen	870.000	1.460.000	590.000	2.884.000	1.283.000
Kupfer	684.000	1.954.000	1.270.000	3.359.000	1.809.000
Anilinfarben	423.000	665.000	142.000	3.708.000	1.928.000

Wir sehen also aus diesen Zahlen die bedeutende Zunahme des schweizerischen Exports nach Polen, während der Import aus Deutschland zu gleicher Zeit bedeutend abnahm.

Aber auch der polnische Export von einigen Waren nach der Schweiz ist gestiegen:

	1924	1925
Getreide	Sfr. 198.000	Sfr. 647.000
Eier	Sfr. 106.000	Sfr. 365.000
Mehl	Sfr. 1.569.000	Sfr. 2.622.000
Heizöl	Sfr. 2.932.000	Sfr. 3.738.000

82) Vgl. Szeliski, S. 21 ff

Der polnische Export in dieser Zeit hat natürlich nicht in demselben Masse wie der Import zugenommen, andererseits ist jedoch zu betonen, dass auch der deutsche Import mancher Waren aus Polen 1925 im Vergleich zu 1924 nicht sehr stark abgenommen hat.

Das Jahr 1926 schloss für Polen günstig ab. Der Streik in den englischen Kohlengruben regte den polnischen Kohlenexport an. Im Jahre 1925 importierte die Schweiz polnische Kohlen für Sfr. 1.403.000, 1926 für Sfr. 7.962.000.

Die dritte Phase (1927—1934):

Jahr	Schweiz. Export nach Polen	Schweiz. Import aus Polen
1927	Sfr. 33.253.000	Sfr. 28.136.000
1928	Sfr. 48.830.000	Sfr. 22.949.000
1929	Sfr. 43.334.000	Sfr. 28.877.000
1930	Sfr. 28.614.000	Sfr. 31.496.000
1931	Sfr. 27.324.000	Sfr. 28.666.000
1932	Sfr. 12.470.000	Sfr. 20.505.000
1933	Sfr. 14.005.000	Sfr. 15.592.000
1934	Sfr. 12.589.000	Sfr. 14.968.000

Das Jahr 1927 leitet die finanzielle Kräftigung Polens ein. Produktion, Kaufkraft und somit auch die Aussenhandelsumsätze steigen. Die Einfuhrkontingente für Einfuhrwaren aus der Schweiz werden bedeutend erhöht. Diese Erweiterungen kamen besonders der Textilindustrie, dem Apparatebau und einigen Lebensmittelprodukten zugute. Anderseits stieg auch der polnische Export von Holz, Eiern und Getreide nach der Schweiz. Polen wurde neben Dänemark der wichtigste Butterlieferant der Schweiz. Es scheint im Jahre 1928 der Punkt erreicht worden zu sein, da die beiden Länder ihre gegenseitigen Bedingungen hinsichtlich des Warenaustausches am besten kennen lernten. Immer mehr interessierten sich schweizer Firmen für polnische Ausstellungen. Tochtergesellschaften von schweizer Firmen wurden in Polen errichtet.

Im Jahre 1929 machten sich aber schon die Zeichen der herannahenden Krise bemerkbar, und 1930 nahm die Krise konkrete Formen an, was aus den Umsätzen Polen-Schweiz leicht ersichtlich ist. Der polnische Import aus der Schweiz nahm beträchtlich ab und es wurde bis heute der Stand von 1928 nicht mehr erreicht. Das Jahr 1928 war wirtschaftlich sehr günstig. Von 1929 bis 1932 nahm nun der Warenaustausch konstant ab. 1928 betrug der schweizerische Export nach Polen ca. Sfr. 49 Millionen, während er 1932 nur noch Sfr. 12 Millionen ausmachte. Allerdings ist der

schweizerische Import aus Polen weniger betroffen worden. Im Jahr 1929 importierte die Schweiz aus Polen für 29 Millionen Sfr., während 1932 der schweizerische Import immerhin noch 20 Millionen Sfr. betrug. Im Jahre 1932 führte die Schweiz die Kontingentierung ein. Von 1932—1934 blieb der gegenseitige Warenaustausch fast in gleicher Höhe, ohne den Tiefstand von 1932 zu überwinden.

Die vierte Phase (1935—1937):

Jahr	Schweiz. Export nach Polen	Schweiz. Import aus Polen
1935	Sfr. 14.096.000	Sfr. 16.707.000
1936	Sfr. 13.843.000	Sfr. 15.474.000
1937	Sfr. 15.571.000	Sfr. 24.326.000

War der Warenaustausch Schweiz-Polen während 15 Jahren auf ziemlich ruhiger Vertragsbasis vor sich gegangen, so begann nun die vierte Phase mit etwas unregelmässigen Erscheinungen. Wie wir oben bereits erfahren haben, fallen in diese Zeit eine Reihe von Massnahmen wie das Zusatzabkommen von 1934, die Devisenregelung, Liquidationsabkommen, Abwertung des Schweizerfrankens, Privatkompensation von 1936 und das Transferabkommen von 1937, die den Warenverkehr zwischen beiden Ländern nicht unwesentlich beeinflusst haben. Inwiefern sich diese Massnahmen auf die einzelnen Warenpositionen auswirkten, werden wir im nächsten Abschnitt sehen.

In diesem Zusammenhang soll noch darauf hingewiesen werden, dass die Schweiz die Einfuhrbeschränkungen im Jahre 1937 teilweise gelockert hat. [83])

Die Lockerung bestand teilweise in der Abschaffung der sogenannten „Historischen Individualkontingente" und in der Milderung des Leistungssystems. In der Begründung heisst es, die Einfuhrbeschränkungen seien namentlich dort nicht mehr nötig, wo die Haupteinfuhr aus Ländern komme, die nicht gleichzeitig mit der Schweiz abgewertet haben. Durch die Verteuerung der Importware ist der Einfuhrschutz automatisch verstärkt worden. Diese Tatsache trifft den Warenaustausch Schweiz-Polen. Durch Ueberpreise eines Teiles der nach der Schweiz ausgeführten polnischen Waren nach der Abwertung, ist der Import polnischer Waren wirklich gehemmt. Die Einfuhr im Jahre 1937 war zwar grösser als 1936, dies ist jedoch nicht auf eine gesteigerte Nachfrage nach polnischen Produkten zurückzuführen; vielmehr ist die Einfuhrsteigerung durch die Notwendigkeit der Flüssigmachung von in Polen blockierten schweizerischen Guthaben bewirkt worden.

83) Vgl. Botschaft des Bundesrates 3511, vom 19. Februar 1937

B. Gliederung des schweizerischen Importes aus Polen

in Millionen Franken

	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Hafer	0,8	—	—	—	0,5	3,2	4,1	0,5
Gerste	1,3	0,4	0,4	—	0,7	0,9	0,4	1,8
Erbsen	0,3	0,5	0,3	0,3	0,2	0,3	0,3	0,4
Kartoffeln	0,4	0,8	0,5	0,2	0,2	0,3	0,6	0,7
Rohzucker	0,5	0,1	0,9	0,9	1,3	0,5	0,3	0,2
Eier	2,5	0,7	1,4	0,7	0,7	0,9	0,9	2,8
Pferde	—	—	0,6	1,0	0,4	0,2	0,4	0,3
Kart. Flocken	1,8	1,8	1,3	0,4	0,3	0,3	0,6	1,5
Nutzholz	4,8	7,1	4,7	3,0	2,6	2,1	0,9	1,4
Holzwaren	1,2	1,8	1,3	1,1	0,6	0,4	0,2	0,4
Kohlen	5,3	5,2	4,1	3,0	2,5	2,8	3,2	6,6
Heiz- und Gasöl	1,5	1,4	1,0	1,0	1,6	1,5	0,6	0,1

Die polnisch-schweizerischen Warenumsätze haben im Jahre 1937 eine grundsätzliche strukturelle Aenderung erfahren. Diese Aenderung ist besonders durch eine bedeutende Steigerung der Ausfuhr aus Polen nach der Schweiz, bei gleichzeitiger jedoch nur unbedeutender Zunahme der Ausfuhr aus der Schweiz nach Polen charakterisiert. Die wert- und gewichtsmässige Steigerung des schweizerischen Imports aus Polen wurde nicht durch die Ausfuhrzunahme mehrerer verschiedener Artikel verursacht, sondern durch eine wesentliche Exportzunahme weniger Hauptausfuhr-Artikel Polens nach der Schweiz herbeigeführt.

Eine Steigerung des Exportes haben folgende Artikel erfahren:

Steinkohle

Abnehmer polnischer Kohle in der Schweiz sind die SBB, Gasfabriken und die schweizerische Grossindustrie. Die Qualität der polnischen Kohle gleicht der vom Ruhrgebiet. Im Jahre 1923 sind polnische Kohlen aus Oberschlesien zum ersten Mal auf dem schweizer Markt erschienen. Als Kohlenproduzenten, die sich damals um den schweizer Markt bewarben, sind Deutschland, England, Frankreich, Holland und Belgien zu nennen. In Polen sind die Ausbeutungskosten relativ gering, jedoch sind die Transportkosten ausserordentlich hoch.

Schweizer Kohlenimport aus Polen:

Jahr	Tonnen	
1923	140.000	
1924	53.000	
1925	53.000	
1926	180.000	(Englischer Kohlengrubenstreik. In diesem
1927	179.000	Jahr ist Polen viertgrösster Lieferant der
1928	127.000	Schweiz hinter Deutschland, Frankreich und Belgien.)
1929	117.000	(Wegen zu hoher Transportkosten etwelche
1930	120.000	Abnahme des Exportes.)
1931	114.000	
1932	100.000	
1933	93.000	
1934	87.000	
1935	91.000	
1936	118.000	
1937	196.000	

Das polnisch-schlesische Kohlengebiet umfasst eine Fläche von 3.880 qkm, d. h. 71,85 % des gesamten Kohlengebietes Schlesiens. (Deutschland: 10,56 %, Tschechoslowakei: 17,59 %) [84]. Die Kohlenschätze Polens werden auf ca. 90 Milliarden Tonnen geschätzt (England: 181, Deutschland: 107). In 70 Kohlengruben werden ca. 80.000 Arbeiter beschäftigt. Polen steht mit ca. 30 Millionen Ausbeute jährlich an 6. Stelle der Welt, hinter U. S. A. mit 422, England mit 232, Deutschland mit 158, Russland mit 121 und Frankreich mit 45 Millionen Tonnen. Polen steht im Kohlenexport unter den europäischen Staaten an 3. Stelle Europas. Es werden durchschnittlich 8—10 Millionen Tonnen jährlich exportiert. Seit 1932 sind alle Kohlengruben verbandsmässig organisiert, um nach aussen hin gemeinsame Interessen zu vertreten.

Jahr	Produktion Tonnen	Inlandsverbrauch Tonnen	Export Tonnen
1932	28.834.565	15.192.337	10.362.265
1933	27.356.290	15.261.081	9.702.526
1934	29.233.086	15.783.683	10.403.707
1935	28.545.301	16.887.952	9.170.677
1936	29.747.866	18.621.291	8.824.092

Der inländische Kohlenbedarf Polens ist, wie wir aus der Tabelle ersehen, gewachsen. Die in der polnischen Industrie verbrauchte Kohle betrug im Jahre 1935 8,7 Millionen Tonnen, während 1936 10,1 Millionen

84) Vgl. Informator Przemysłowo-Handlowy S. 8

Tonnen verbraucht wurden. Dies ist ein klares Zeichen für die zunehmende Industrialisierung Polens. Trotzdem ist Polen darauf bedacht, den Kohlenexport möglichst zu fördern. Nachdem die polnische Kohle auf dem Weltmarkt im grossen und ganzen konkurrenzfähig ist und keiner besonderen Exportprämien bedarf, ist anzunehmen, dass im Laufe der Zeit der polnische Kohlenexport noch mehr steigen wird, als es z. T. bereits geschehen ist.

Die Kohle gehört zur Warenkategorie der Liste B. Die Kompensation polnischer Kohlen erfolgt also automatisch durch den Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller, Zürich.

Der Kohlenexport nach der Schweiz betrug im Jahre 1936 116.000 Tonnen, während 1937 der Export auf 196.000 Tonnen gestiegen ist. Das Jahr 1937 stand im Zeichen der schweizerischen Abwertung. Die schweizerischen Abnehmer polnischer Kohle haben sich mit grossen Vorräten eingedeckt, was sich in einem Rückgang im Jahre 1938 merklich auswirkte, indem Vorräte aus dem Vorjahr zu grossen Teilen noch vorhanden waren. [85])

Eier

Das polnische Ei ist beliebt in der Schweiz. Die von Polen vor einigen Jahren eingeführte Standardisierung hat sich voll bewährt. Der Verband schweizerischer Eierimporteure ist der Meinung [86]), dass polnische Eier in viel bedeutenderen Mengen in die Schweiz eingeführt werden könnten, wenn die Einfuhrkontingente grösser wären. Seit Jahren sind Eier einer der wichtigsten Exportartikel Polens nach der Schweiz. Auf dem Gebiete des Eierexportes macht sich jedoch eine starke Konkurrenz bemerkbar.

Schweizer Eierimport aus Polen:

Jahr	in Millionen Franken
1925	0,1
1926	1,3
1927	3,6
1928	3,2
1929	2,8
1930	2,4
1931	1,7
1932	1,4
1933	0,7
1934	0,7
1935	0,9
1936	0,9
1937	2,8

85) Nach einer Mitteilung einer schweizer Kohlenimportfirma
86) Nach einer Mitteilung des Verbandes schweiz. Eierimporteure

Die Eier gehören zu der Warenkategorie der Liste B. Sie bedürfen also einer Prämierung seitens der schweizerischen Importeure. Trotzdem ist der polnische Eierexport nach der Schweiz im Jahre 1937 bedeutend gestiegen. Da jedoch der Eierimport letztens mit einem gleichzeitigen Import von Eiern aus Dänemark verbunden wurde und der Preis für Eier aus Dänemark ziemlich hoch ist, ergeben sich auf dem Gebiete des polnischen Eierexportes nach der Schweiz gewisse Komplikationen. [87])

Holz

Schweizer Holzimport aus Polen:

Jahr	in Millionen Franken
1927	1,5
1928	3,9
1929	5,5
1930	6,1
1931	8,9
1932	6,1
1933	3,4
1934	2,9
1935	2,5
1936	1,1
1937	1,8

Holz ist ein weiterer Hauptexportartikel Polens nach der Schweiz. Holzwaren werden relativ wenig ausgeführt, dafür mehr Nutzholz, roh und gesägt. Eine grosse Schwierigkeit stellen jedoch die Transportkosten dar, ein Uebel, das sich fast bei allen polnischen Exportartikeln bemerkbar macht. Wie wir aus der Tabelle ersehen, ist der Export von 1936 auf 1937 bedeutend gestiegen.

Nach dem Anschluss Oesterreichs erhoffte man zwar eine bedeutende Steigerung des polnischen Holzexportes nach der Schweiz. Doch machten sich hier Schwierigkeiten, die infolge der zu tätigenden Privatkompensationen entstanden, bemerkbar.

Aus einem Vergleich einiger Länder in Bezug auf die Waldfläche können wir ersehen, dass auch auf dem Gebiete der polnischen Holzindustrie die Zukunft verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten imstande sein wird.

87) Nach einer Mitteilung der polnisch-schweizerischen Handelskammer in Warszawa

Land	Gesamtfläche in ha	Gesamtwaldfläche in ha	Waldfläche in Proz. der Gesamtfläche
Finnland	38.848.300	25.263.500	66,2
Deutschland	47.207.700	12.587.025	26,6
Frankreich	55.098.600	10.347.000	19,0
Polen	38.839.000	8.969.388	23,0
Italien	31.009.000	5.545.102	17,9
England	23.061.600	1.222.457	5,3
Schweiz	4.129.500	974.791	23,6
Belgien	3.044.400	521.216	17,1 [88])

Malzkeime

Schweizer Malzimport aus Polen:

Jahr	in Millionen Franken
1931	1,8
1932	1,3
1933	0,4
1934	0,3
1935	0,3
1936	0,6
1937	1,5

Wie wir aus der Tabelle sehen, ist nach zeitweiligem Rückgang der Export an Malzkeimen wieder bedeutend gestiegen.

Kartoffeln

Schweizer Kartoffelimport aus Polen:

Jahr	Speisekartoffeln in Millionen Sfr.	Saatkartoffeln in Millionen Sfr.
1926	1,4	—
1927	0,9	—
1928	0,5	—
1929	0,3	—
1930	0,3	—
1931	0,3	0,5
1932	0,3	0,3
1933	—	0,2
1934	—	0,2
1935	—	0,2
1936	0,2	0,2
1937	0,7	0,4

88) Vgl. „Die Holzwirtschaft in Polen", S. 16, F. Weissberg

Die polnischen Saatkartoffeln sind in der Schweiz sehr beliebt, weil sie vom Kartoffelkrebs nicht befallen werden.

Polen gilt schon seit vielen Jahren als einer der bedeutensten Kartoffel-Exporteure. Es werden nämlich die Kartoffeln in einem rauhen Klima gezüchtet (im nördlichen Teilgebiet Pomorze, Pomerellen und in Grosspolen Posen); sie sind deshalb sehr widerstandsfähig.

Es dürfte für den schweizerischen Abnehmer von Saatkartoffeln von besonderer Wichtigkeit sein, dass für die vollkommene Gesundheit und Artenreinheit der Saatkartoffeln, durch die Untersuchungen der phytopathologischen Abteilung der „staatlichen Institute für Pflanzenschutz" in Polen, jede Gewähr geboten wird.

Anlässlich der Unterhandlungen in der gemischten schweizerisch-polnischen Kommission im Jahre 1937, wurde auch die Ausfuhr polnischer Saatkartoffeln für den schweizerischen Markt geregelt.

Eine Export-Steigerung nach der Schweiz haben ferner erfahren:

Artikel	Jahr 1936	Jahr 1937	Differenz
		in Millionen Schweizerfranken	
Schweine	0,2	2,1	1,9
Schlachtvieh	0,2	1,3	1,1
Denaturiert. Futtermehl	0	0,6	0,6
Bettfedern und Daunen	0,1	0,2	0,1
Flechtweide	0,1	0,2	0,1

Aus folgenden Gründen hat sich die Steigerung des polnischen Exportes nach der Schweiz, im Jahre 1937 im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren ergeben [89]):

a) Durch das Prämiensystem bei den privaten Kompensationstransaktionen.

b) Durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Schweiz im Jahr 1937.

c) Durch Erteilung von zusätzlichen Kontingenten zwecks Flüssigmachung finanzieller in Polen blockierter Forderungen durch die schweizerische Behörde.

In Anbetracht der eingetretenen Abflauung der der Abwertung folgenden günstigen Konjunktur in der Schweiz, muss jedoch mit einem gewissen Rückgang der polnischen Ausfuhr nach der Schweiz für das Jahr

89) Vgl. Bericht der polnisch-schweizerischen Handelskammer vom April 1938, S. 8

Petrol

Die Petrolindustrie ist in Polen seit 1883 tätig. Wir beschränken uns aber zur Hauptsache darauf, die neueste Entwicklung darzustellen.

Jahr	Jährlich ausgebeutete Tonnen	Zahl der tätigen Betriebe
1931	630.280	2.976
1932	556.685	3.036
1933	550.673	3.126
1934	529.200	3.302
1935	514.760	3.397
1936	510.630	3.557

Die Zahl der Betriebe ist gestiegen, jedoch ist die Produktion gesunken, weil ein Teil der bisher ausgebeuteten Oelquellen am Versiegen ist. 1909 erreichte die Produktion mit 2 Millionen Tonnen ihr bisheriges Maximum. Es sind aber Anzeichen für neue Lager vorhanden. Einige Petrolbetriebe errichteten auf Initiative des Handels- und Gewerbeministeriums ein Forschungsinstitut, das die Aufgabe hat, neue Petrollager ausfindig zu machen. Dort ist französisches und amerikanisches Kapital investiert. Die Preise sind im Inland höher als im Ausland. Den Betrieben sind meistens eigene Raffinerien angeschlossen. Der Petrolexport war bis 1935 frei, nur die Raffinerieprodukte waren kartelliert. Seit 1935 wird der Export durch die Organisation der sogenannten „Polnischen Nafta-Export" geregelt. Vom Verband aus werden Exportmassnahmen und Preise bestimmt. [92])

Schweizer Import an Petroleumrückständen aus Polen:

Jahr	in Millionen Tonnen
1931	1,4
1932	1,0
1933	1,0
1934	1,6
1935	1,5
1936	0,6
1937	0,1

Wie wir also sehen, ist der Export im Abnehmen begriffen. Die Gründe hierfür sind in der Steigerung des Inlandbedarfes und in der Abnahme der Produktion zu suchen.

92) Vgl. Wirtschaftlicher Informator Polens 1937

Butter

Schweizer Butterimport aus Polen:

Jahr	Schweizerfranken
1930	4.059.000
1931	4.693.000
1932	427.000
1933	— . —
1934	21.000
1935	87.000
1936	184.000
1937	32.000

Dieser Rückgang des schweizerischen Butterimportes aus Polen hängt mit der Abnahme des schweizerischen Käseexportes zusammen. Die Schweiz verwendete nämlich früher die eigene Milch vorwiegend zur Käseproduktion und war daher gezwungen, Butter aus dem Auslande zu beziehen. Jetzt deckt sie ihren Butterbedarf selbst.

Als weitere Gründe des Exportrückganges der obgenannten Artikel, wie auch einer kleinen Anzahl von andern Ausfuhrwaren Polens, sind zu nennen [93]):

a) Infolge der Abwertung des Schweizerfrankens entstandene Preisdifferenzen, welche sogar die Kompensationsprämie nicht auszugleichen vermag (z. B. Wollgewebe).

b) Sehr scharfe Konkurrenz in manchen Artikeln (z. B. Zinkblech).

c) Entwicklung der schweizerischen Inlandsproduktion des betreffenden Artikels (z. B. Daunen und Federn).

d) Ausfuhrbeschränkungen einiger Artikel aus Polen (z. B. Roggen und Hafer).

Anderseits ist es nicht ausgeschlossen, dass die durch den Rückgang im Kohlenexport zu erwartende Minderung der Gesamtausfuhr aus Polen nach der Schweiz durch einen ausgedehnten Getreideexport wird ausgeglichen werden können. Dies ist umso wahrscheinlicher, als das Ausfuhrverbot für Roggen und Hafer aus Polen am 1. April 1937 ausser Kraft getreten ist. Ausserdem ist die polnisch-schweizerische Handelskammer stets bemüht, neue Exportartikel für den schweizerischen Markt ausfindig zu machen.

93) Vgl. Bericht der polnisch-schweizerischen Handelskammer April 1938, S. 9

C. Gliederung der schweizerischen Ausfuhr nach Polen

Ausfuhr wichtiger Waren nach Polen 1930—1937
in Millionen Franken

	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937
Konserven	1,4	1,3	1,0	0,5	0,8	0,4	0,1	0,4
Baumwollgarn	0,7	0,6	0,1	0,6	0,7	—	0,2	—
Baumwollgewebe	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7	0,3	0,4	0,3
Schappe	1,2	1,6	0,7	0,3	0,2	0,1	—	—
Seidenbeuteltuch	0,6	0,5	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,6
Seidenstoffe	1,2	0,5	—	2,1	0,3	0,1	—	—
Wollgarne	0,8	1,3	0,6	0,5	0,2	—	0,1	—
Aluminium	0,3	0,2	0,2	0,4	0,4	0,2	0,4	0,1
Maschinen	4,1	2,3	1,0	1,1	1,1	1,7	1,9	2,6
Fahrzeuge	0,8	3,9	1,3	0,6	0,6	1,3	1,0	1,9
Uhren	3,9	2,1	1,1	1,1	1,6	1,2	2,4	3,2
Instrumente und Apparate	2,2	2,3	0,5	0,5	0,6	0,7	1,1	1,0
Pharm. Produkte	1,7	1,7	1,0	1,2	0,8	1,0	1,2	2,0
Chem. Produkte	0,5	0,5	0,3	0,4	0,6	0,5	0,4	0,2
Anilinfarben	1,3	1,4	0,8	1,0	1,5	1,5	1,6	2,0
Parfümerien und Seifen	1,2	2,0	0,4	0,4	0,2	0,3	0,4	0,2

Wie wir aus der Tabelle ersehen, hat die Aufnahmefähigkeit des polnischen Marktes für Schweizerwaren im Jahre 1937 gegen 1936 zugenommen. Die Absatzbelebung betrifft namentlich Maschinen, Uhren, Pharm. Produkte, Automobilbestandteile und elektrische Ausrüstung. [94])

Im folgenden wollen wir die Entwicklung der Ausfuhr einiger schweizerischer Produkte nach Polen im einzelnen betrachten:

Uhren

Der schweizerische Uhrenexport nach Polen:

Jahr	Millionen Franken
1930	3,9
1931	2,1
1932	1,1
1933	1,1
1934	1,6
1935	1,2
1936	2,4
1937	3,2

94) Vgl. Jahresberichte der Schweiz. Handelsstatistik II. Teil. 1930-37

In den ersten 6 Monaten 1937 sind für ca. 1 Million Sfr.[95] während im ersten Halbjahr 1938 für rund 3 Millionen Sfr. Uhren nach Polen exportiert worden. Wie wir also sehen, hat der schweizerische Uhrenexport nach Polen bedeutend zugenommen. Allerdings macht sich auf dem polnischen Markt eine gewisse Konkurrenz von Seiten Deutschlands bemerkbar. Trotzdem ist die Nachfrage nach schweizer Uhren in Polen ziemlich gross. In nächster Zeit ist auch kein Rückgang des schweizerischen Uhrenexportes nach Polen zu erwarten.[96]

Maschinen und Fahrzeuge

Der schweizerische Maschinen- und Fahrzeugexport nach Polen:

Jahr	Maschinen Mill. Fr.	Fahrzeuge Mill. Fr.
1930	4,1	0,8
1931	2,3	3,9
1932	1,0	1,3
1933	1,1	0,6
1934	1,1	0,6
1935	1,7	1,3
1936	1,9	1,0
1937	2,6	1,9

Der Export von Maschinen hat seit 1932 ebenfalls zugenommen. Wie wir schon in einem frühern Kapitel bereits hingewiesen haben, handelt es sich beim Maschinenexport um langfristige Geschäfte, d. h. um Zahlungen, die eventuell erst in 3 oder 4 Jahren zu leisten sind.

Da die Prämien bei Kompensationstransaktionen ständig varieren, wäre es daher unmöglich, die Kompensationsprämie bei Vertragsabschlüssen auf dem Gebiete der Maschinenindustrie einzukalkulieren. Für die schweizerische Maschinenindustrie ist innerhalb des polnisch-schweizerischen Kompensationsverkehrs eine Ausnahme geschaffen worden, indem Produkte, welche prämienfrei in die Schweiz gelangen können, für die Kompensation mit Maschinen reserviert werden. Dank dieser Ausnahmeregelung war die schweizerische Maschinenindustrie auf dem polnischen Markt bis jetzt konkurrenzfähig, besonders in Artikeln, in welchen sie auch auf dem Weltmarkt ihre Konkurrenzfähigkeit behaupten konnte (Werkzeugmaschinen, Spezialmaschinen, Kraftwerkanlagen etc.). Im Allgemeinen wird Polen für ein wichtiges Absatzland der schweizerischen Maschinenindustrie auch in der Zukunft gehalten.[97]

---

95) Mitgeteilt von der schweizerischen Uhrenkammer in La Chaux-de-Fonds

96) Im Jahre 1933 ist eine Aenderung in der schweizerischen Handelsstatistik vorgenommen worden. Der Veredlungsverkehr mit dem Ausland wurde einerseits als Einfuhr, anderseits als Ausfuhr gebucht. Die im Jahre 1933 eingeführten Seidenstoffe für den Betrag von 2 Millionen Frs. stellen lediglich ein Ergebnis des Veredlungsverkehrs dar. Effektiv wurden in diesem Jahre nicht mehr als für 10 000 Frs. Seidenstoffe aus der Schweiz nach Polen eingeführt.

97) Nach einer Mitteilung des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller

Die Möglichkeit des Absatzes hängt in hohem Masse davon ab, ob die Anzahl von Artikeln der Liste B unvermindert bleibt und diese Produkte wie bisher prämienlos aus Polen in die Schweiz gelangen können. Sollte jedoch die Maschinenindustrie mit den allgemein üblichen Kompensationsprämien rechnen müssen und namentlich mit dem Unsicherheitszuschlag, der dann bei langfristigen Geschäften eingerechnet werden müsste, dann würde ihre Konkurrenzfähigkeit in Frage gestellt.

Was den Export von schweizerischen Fahrzeugprodukten nach Polen anbetrifft, so wird hier die Ausfuhr durch die Errichtung von Tochtergesellschaften in Polen und Erteilung von Fabrikations- und Verkaufsrechten bedeutend gefördert.

Anilinfarben und pharmazeutische Produkte

Schweizerischer Export nach Polen:

Jahr	Anilinfarben Mill. Fr.	Pharm. Produkte Mill. Fr.
1930	1,3	1,7
1931	1,4	1,7
1932	0,8	1,0
1933	1,0	1,2
1934	1,5	0,8
1935	1,5	1,0
1936	1,6	1,2
1937	2,0	2,0

In Bezug auf die Anilinfarbenausfuhr nach Polen ist mir von schweizerischen Exporthäusern folgendes mitgeteilt worden:

Im Gegensatz zu den Ländern, mit denen die Schweiz Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat, ist praktisch der Export von Anilinfarben nach Polen unbeschränkt. Theoretisch sind zwar gewisse Kontingente als Rahmen aufgestellt worden, doch sei noch nie der Fall eingetreten, dass infolge Kontingentsmangel die Kunden nicht beliefert werden konnten, wie dies in letzter Zeit mit Balkan-Ländern wie Jugoslawien, Griechenland und Türkei der Fall gewesen sein soll.

Andererseits seien die schweizer Farbstoff-Fabriken durch das System der Prämienleistungen gegenüber ihren Konkurrenten zum Teil stark benachteiligt, indem die Nachfrage für Kompensationsmöglichkeiten seitens der schweizerischen Exporteure bedeutend stärker sei als das Angebot durch die Importeure polnischer Produkte. Sodann beklagen sich einige Exporthäuser darüber, dass diejenigen polnischen Artikel, deren Preise den Weltmarktpreisen entsprechen und somit keiner Prämie bedürfen,

ex officio der schweizerischen Maschinenindustrie reserviert seien, sodass nicht nur die günstigen Kompensationsmöglichkeiten für Firmen, die an dieser Sonderregelung nicht teilnehmen können, für Kompensationen verschlossen sind, sondern ganz allgemein die Kompensationsmöglichkeiten eine Reduktion erfahren. Nach Ansicht dieser Exporthäuser ist es noch von Wichtigkeit, dass es Polen gelungen sei, mit gewissen Staaten Handelsverträge einzugehen, die günstiger sein sollen als die Vereinbarungen mit der Schweiz. Infolgedessen hätten die polnischen Exporteure ein grösseres Interesse, nach diesen Drittländern zu exportieren, es sei denn, dass der schweizerische Exporteur geneigt wäre, höhere Prämiensätze zu bewilligen, um so einen vermehrten Import aus Polen zu ermöglichen. Allerdings bestehe in geringem Umfange die Möglichkeit, prämienfreie Kompensationen abzuschliessen durch Verrechnung von Provisionen und Spesen der polnischen Vertreter. Im Durchschnitt sollen Prämienleistungen von 15—17 % gefordert werden.

Insgesamt exportieren fünf Schweizer Anilinproduzenten ihre Artikel nach Polen. Im Rahmen eines Gesamtkontingetes von 100 t ist jede Firma berechtigt, Verkäufe nach Polen zu tätigen. Neben den schweizerischen Firmen sind allerdings an den Lieferungen von Anilinfarben nach Polen. Im Rahmen eines Gesamtkontingentes von 100 t ist jede auch die englichen Farbenfabriken beteiligt.

Wenn keine weiteren Schwierigkeiten eintreten, dürfte sich nach Meinung einiger Anilin-Exporthäuser, das Farbstoffgeschäft mit Polen wohl auch in Zukunft ungefähr auf der jetzigen Basis halten.

Was den Export pharmazeutischer und chemischer Produkte anbetrifft, so gehen durch die Filialgründungen schweizerischer Unternehmer in Polen Eigenproduktion und Import schweizerischer Produkte nebeneinander her. Wie wir aus der Tabelle ersehen, ist der schweizerische Export von pharmazeutischen Produkten nach Polen bedeutend gestiegen.

Baumwollgewebe und Seidenbeuteltuch

Schweizerischer Export nach Polen:

Jahr	Baumwollgewebe Mill. Fr.	Seidenbeuteltuch Mill. Fr.
1930	0,9	0,6
1931	0,9	0,5
1932	0,7	0,3
1933	0,7	0,4
1934	0,7	0,4
1935	0,3	0,4
1936	0,4	0,4
1937	0,3	0 6

Der schweizerische Export von Baumwollgeweben nach Polen hat schon einen ziemlich langen Leidensweg hinter sich. Vorerst ist unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise der Absatz von schweizerischen Baumwollgeweben nach Polen ohnehin sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Während die Schweiz im Jahre 1928 insgesamt 1237 q Baumwollgewebe im Werte von ca. 4 Millionen Franken nach Polen ausführte, war im Jahre 1934 ein Niveau von nur noch 356 q im Werte von ca. 0,6 Millionen Franken erreicht worden.

Im polnisch-schweizerischen Zusatzabkommen vom 4. Februar 1934 wurden der Schweiz bestimmte Einfuhrkontingente gesichert. Für Baumwollgewebe war ein Globalkontingent von 1200 q vereinbart worden. Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen Polens mit Grossbritannien und der Tschechoslowakei, war die polnische Regierung nicht gewillt, die Kontingente für Baumwollgewebe als feste Jahreskontingente festzulegen. An diesem Zustand konnte aber auch bis Ende 1936 grundsätzlich nichts geändert werden. Erst im Jahre 1936 wurden polnischerseits wiederum feste Jahreskontingente für Baumwollgewebe der Schweiz zugesichert. Da traten jedoch neue Schwierigkeiten auf. Die Produkte der schweizerischen Baumwollindustrie konnten die bei den Kompensationstransaktionen üblichen Prämien nicht ertragen. Zumal hatte sich der Verkehr zwischen Polen einerseits und Oesterreich, Deutschland, England und der Tschechoslowakei anderseits, welche auf dem Gebiete der Baumwollgewebeindustrie der Schweiz gegenüber als Konkurrenten gelten, meistens in einem prämienfreien Verrechnungsverkehr vollzogen.

Unter diesen Umständen sahen sich der Verein schweizerischer Baumwollgarn- und Tucherhändler St. Gallen, die Schweizerische Ausrüster-Genossenschaft St. Gallen, der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein Zürich, sowie die Schweizerische Zwirnerei-Genossenschaft St. Gallen veranlasst, im April 1938 eine Eingabe an den Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu richten. Diese Eingabe nennt zwei Möglichkeiten, die geeignet waren, die Baumwollindustrie wieder in das polnische Geschäft einzuschalten:

1. Uebernahme eines bedeutenden Teiles der Kompensationsprämien durch den Bund. Dieser Vorschlag wird in der Eingabe damit begründet, dass die Höhe der polnischen Kompensationsprämien ungefähr dem Durchschnitt der vor der Abwertung an die Feinweberei ausgerichteten staatlichen Zuschüsse (produktive Arbeitslosenfürsorge) entspreche. Diese Tatsache beweise, dass die Uebernahme dieser Kompensationsprämie auf alle Fälle den Staat nicht mehr belasten würde, als er gleichzeitig an Zuschüssen an die Arbeitslosenversicherungen und Krisenhilfen einsparen könnte.
2. Einräumung von Zusatzkontingenten für polnische Kohle zur ausschliesslichen und prämienfreien Kompensation mit schweizerischen Baumwollgeweben, eventuell auch Baumwollgarnen.

Diese zweite Lösung sollte also der schweizerischen Baumwollgewebeindustrie die gleichen Privilegien gewähren, wie sie der Maschinen-Industrie gewährt wurden. Nach polnischer Ansicht soll eine Anpassung des polnischen Preisniveaus auf das Weltmarktpreisniveau bereits in erheblichem Masse stattgefunden haben. Polen ist auch streng darauf bedacht, seine Währung vor Inflation zu bewahren. [98])

Die weitere Entwicklung der Absatzmöglichkeiten schweizerischer Baumwollgewebeprodukte auf dem polnischen Markt hängt daher wesentlich von der Regelung der oben angeführten Probleme allein durch den schweizerischen Partner ab.

Auch der Export von schweizerischem Seidenbeuteltuch soll im Abnehmen begriffen sein. Da französische und deutsche Seidenbeuteltuchfabriken ihre Ware nach Polen verkaufen können ohne Prämien bezahlen zu müssen, hat dies zur Folge, dass schweizer Seidenbeuteltuch auf dem polnischen Markte nicht mehr konkurrenzfähig ist. Weiter fällt in Betracht, dass nun in Polen zwei Fabriken selbst Seidenbeuteltuch erzeugen.

Unter den übrigen Produkten, die eine wesentliche Rolle im schweiz. Export nach Polen spielen, sind noch Instrumente und Apparate schweizerischen Ursprungs zu nennen.

Der Export einer ganzen Anzahl schweizer Produkte nach Polen hat wegen der bereits erwähnten Schwierigkeiten weiterhin abgenommen. Diejenigen Exportfirmen, welche Allianzhäuser und Fabriken in Polen gründeten, konnten jedoch trotz allen Schwierigkeiten ihren geschäftlichen Kontakt mit Polen meistens weiter aufrecht erhalten.

---

98) Mitgeteilt vom Institut für Preis- und Konjunkturforschung in Warschau.

Schlusswort

Aufgabe der vorliegenden Arbeit war es, die polnisch-schweizerischen Handelsbeziehungen im Rahmen der gesamten polnischen Aussenhandelspolitik zu erörtern.

Wie wir sahen, beruhen die gegenwärtigen Handelsbeziehungen beider Länder auf einer etwas komplizierten Basis. Das typische Merkmal daran ist, dass einerseits die neue Institution der Privatkompensation wohl auf den Voraussetzungen auf dem Gebiete der modernen Handelsvertragspolitik beruht, andererseits jedoch an den primitivsten Warenaustausch erinnert. Wollte man aber die Schwierigkeiten beseitigen, so müsste man eine radikale Aenderung vornehmen und die Devisenbewirtschaftung mildern. Da jedes Land ja nur einen Teil im Gefüge der zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Verflochtenheit darstellt, ist es ihm unmöglich, eine solche Lösung selbst ohne Mithilfe der anderen Partner herbeizuführen.

Trotz all diesen Schwierigkeiten, denen man in der Abwicklung der Handelsbeziehungen Schweiz-Polen begegnet, ist die Intensität des gegenseitigen Warenaustausches nicht geschwächt worden. Dies lässt darauf schliessen, dass zwischen den beiden Handelspartnern ein gegenseitiges Interesse vorhanden sein muss. In diesem Sinne äussert sich der Chef des eidgenössischen volkswirtschaftlichen Departements, Bundesrat Obrecht [99]):

„Rapprochés par tant d'aspirations communes, le peuple polonais et le peuple suisse entretiennent des rapports empreints de la plus grande cordialité. La Suisse a toujours voué une attention particulière à ses relations commerciales avec la Pologne. J'espère que les produits suisses continueront à rencontrer en Pologne l'accueil favorable qui leur fut toujours réservé. L'accord polono-suisse sur le règlement des paiements commerciaux contribuera, j'en suis certain, à développer encore les relations économiques entre les deux pays." [100])

Der Gesandte Polens in der Schweiz, Herr Jean de Modzelewski:

„Cependant enfin, une nouvelle période commence dans ce domaine avec la signature, le 19 novembre 1936, d'un accord de paiement, puis de l'accord de commerce et de paiement (de descomptes) polono-suisse du 31 décembre 1936, complété par celui du 30 juin 1937. Ces accords prévoient l'accomplissement des transactions privées de compensation

99) Vgl. Journal du Commerce, Nr. 1 1938, S. 1
100) Vgl. Journal du Commerce, Nr. 1 1938, S. 1

entre les importateurs et les exportateurs polonais et suisses, et ils ont embrassé l'ensemble des questions économiques et financières touchant la Pologne et la Suisse. Harmonisant d'une façon heureuse les sphères d'intérêts des deux pays, ils ont créé des conditions nouvelles; grâce à ces conditions, les relations commerciales polono-suisses se développent favorablement, les chiffres d'affaires ont augmentés, tout cela à la satisfaction des deux parties. Quant à nous, nous ayant assuré le solde en notre faveur déjà pour l'année en cours, nous avons sujet spécial d'être satisfaits."

Der Gesandte der Schweiz in Polen, M. de Stoutz:

„Leurs structures économiques respectives désignaient la Suisse et la Pologne pour maintenir entre elles un échange particulièrement actif de leurs produits et une collaboration économique étendue et fructeuse. La rupture de l'équilibre économique mondial, qui a caractérisé l'après-guerre et dont les conséquences ont sévi de si funeste manière dans tant de pays, devait malheureusement avoir sa répercussion aussi sur les échanges polono-suisses. Dans une série d'accords récents, le bon vouloir réciproque des deux pays s'est efforcé d'adapter le système de leurs relations économiques à la situation nouvelle. Le rendement optimum de ces relations reste toutefois de toute évidence, subordonné au redressement universel de certaines vues et attitudes prises sous la pression des circonstances et à la restauration qui pourra s'ensuivre, des procédés normaux de commerce international. C'est un renouveau de cette nature que paraissent devoir appeler les voeux fervents de quiconque, en Pologne comme en Suisse, aspire à voir se reserrer encore, dans l'ordre économique, des liens aussi anciens et aussi précieux que ceux qui unissent les deux pays."

Dank der Anstrengungen der wirtschaftlichen Körperschaften beider Länder, wie der Verrechnungsstellen, Handelskammern und Geschäftsträger, die für einen möglichst günstigen Ausbau der privaten Kompensationsgeschäfte sorgen, ist anzunehmen, dass der gegenseitige Warenaustausch weiter gefördert und ausgebaut werden wird. Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass sich der Warenaustausch Schweiz-Polen unter dem Gesichtspunkt der klassischen Arbeitsteilung rationell vollzieht, indem Polen seine Landwirtschafts-Produkte gegen die hoch entwickelten Industrie-Produkte der Schweiz in Austausch liefert.